

**Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt, Ingolstadt
Bilanz zum 30. September 2022**

Aktivseite

	EUR	30.09.2022 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.442.061,09		1.451
2. Rechte aus der Mitgliedschaft am Zweckverband Zentralkläranlage	14.762.025,79		15.185
3. Einleitungsrechte	1.220.462,48		1.306
4. Geleistete Anzahlungen	150,00		0
		17.424.699,36	17.942
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.201.224,78		4.606
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.067.599,69		5.068
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3.657.548,05		2.904
4. Versorgungsanlagen	151.874.840,04		144.212
5. Versorgungsanlagen	41.122.363,03		39.219
6. Fahrzeuge	5.562.077,62		4.257
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.979.666,82		2.533
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.301.926,53		26.352
		244.767.246,56	229.151
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	80.238.549,40		78.364
2. Beteiligungen	6.078.827,81		6.079
3. Sonstige Ausleihungen	0,00		0
		86.317.377,21	84.443
B. Umlaufvermögen		348.509.323,13	331.536
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	276.742,30		207
		276.742,30	207
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	50.199.092,20		50.521
Erhaltene Anzahlungen	-39.527.412,22	EUR 4.610.728,74	(1)
	10.671.679,98		-39.364
			11.157
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.242.055,58		5.398
3. Forderungen gegen die Gesellschafterin Stadt Ingolstadt	1.499.749,48		1.884
4. Sonstige Vermögensgegenstände	970.388,66		455
		19.383.873,70	18.894
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		551.647,63	296
		20.212.263,63	19.397
C. Rechnungsabgrenzungsposten		505.982,38	473
		369.227.569,14	351.406

Passivseite

	EUR	30.09.2022 EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		33.000.000,00	33.000
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklagen		93.632.559,99	92.318
III. Bilanzverlust			
Verlust der Vorjahre (VJ: Gewinn)	-5.953.104,29		692
Ausgleich aus dem Haushalt der Stadt (VJ: Zuführung in die Rücklagen)	5.131.987,31		-692
Entnahme aus den Rücklagen	560.228,57		0
	-260.886,41		0
Jahresfehlbetrag	-12.664.443,59		-5.953
		-12.925.332,00	-5.953
		113.707.227,99	119.365
B. Empfangene Ertragszuschüsse		93.179.355,21	95.325
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.005.891,06		5.900
2. Steuerrückstellungen	0,00		219
3. Sonstige Rückstellungen	25.872.443,25		21.026
		31.878.334,31	27.145
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 7.304.424,94	85.429.424,94	74.354 (18.827)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 358.472,11	359.472,11	995 (995)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 16.442.429,42	16.442.429,42	11.297 (11.297)
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt Ingolstadt davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 15.494.274,01	15.494.274,01	9.919 (9.919)
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon a) mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr b) aus Steuern	EUR 3.943.621,54 EUR 3.125.161,49	12.643.621,54	12.997 (3.897) (2.822)
		130.369.222,02	109.562
E. Rechnungsabgrenzungsposten		93.429,61	9
		369.227.569,14	351.406

**Ingolstädter Kommunalbetriebe,
Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022**

	EUR	01.10.2021- 30.09.2022 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		58.776.578,38	59,197
2. Minderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen		0,00	-4
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		746.497,85	845
4. Sonstige betriebliche Erträge		6.240.823,99	6.425
		65.763.900,22	66,463
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		3.868.069,60	3,446
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		21.151.063,60	22,701
		25.019.133,20	26,147
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		14.289.559,91	14,053
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		4.429.736,51	4,823
davon für Altersversorgung	EUR 1,456,113,72		(1,873)
		18.719,296,42	18,876
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		11.732.978,89	11,502
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		8,023,145,49	7,939
davon aus der Anwendung von Art. 67 Abs. 7 EGHGB	EUR 17,986,81		(18)
		2.269,346,22	1,999
9. Erträge aus Beteiligungen		51.000,00	2,279
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00	0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10,936,25	16
davon aus verbundenen Unternehmen	EUR 101,18		0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1,221,492,92	1,034
davon aus der Aufzinsung	EUR 112,057,00		(122)
davon aus verbundenen Unternehmen	EUR 504,77		0
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		319,814,03	239
14. Ergebnis nach Steuern		789,975,52	3,021
15. Sonstige Steuern		-59,684,47	-49
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-13,394,734,64	-8,925
17. Jahresfehlbetrag		-12,664,443,59	-5,953
18. Verlustvortrag		-260,888,41	0
19. Bilanzverlust		-12,925,332,00	-5,953

Nachrichtlich:

Behandlung des Bilanzverlustes:		
aus dem Haushalt der Stadt Ingolstadt auszugleichen	EUR	12.070.049,09
Entnahme aus den Rücklagen	EUR	552.061,90
Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-303.221,01

Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt

Erfolgsübersicht, gem. §24 Abs. 3 KUV, für das Geschäftsjahr vom 01.Oktober 2021 bis 30. September 2022

	Gesamtbetrag in Euro	Beteiligungen in Euro	Allgem. Verwaltung in Euro	Gebühreneinheiten				sonstige Aufgaben- erfüllungen in Euro	Fuhrpark / Werkstätten / MR-Technik in Euro	Kantine in Euro	Aktivierte Eigen- leistungen in Euro
				Wasser- versorgung in Euro	Entwässerung in Euro	Abfall- wirtschaft in Euro	Straßen- reinigung in Euro				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Materialaufwand											
a) Bezug von Fremden	25.019.133	0	315.593	6.709.368	6.494.088	5.066.384	73.464	4.459.478	1.805.810	94.948	0
b) Bezug von Betriebszweigen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Löhne und Gehälter	14.289.559	0	3.022.304	1.560.869	2.205.936	3.119.694	504.215	713.508	3.012.948	150.085	0
3. Soziale Abgaben	2.910.036	0	578.416	297.147	485.352	594.563	195.305	130.361	597.606	31.286	0
4. Aufwend. für Altersvorsorg. u. Unterstützung	1.519.701	0	413.414	105.540	225.902	283.283	200.662	47.629	231.483	11.788	0
5. Abschreibungen	11.732.979	0	385.802	2.383.214	7.454.122	308.350	2.057	108.551	1.081.280	9.603	0
6. Zinsaufwendungen abzügl. Zinserträge einschl. Beteiligungsergebnis	14.554.291	13.098.638	36.651	336.177	1.020.336	-19.847	14.685	5.683	61.492	476	0
7. Sonstige Steuern	59.684	0	835	16.825	487	0	0	0	41.537	0	0
8. Konzessions- und Wegeentgelte	2.718.952	0	0	1.666.162	1.052.790	0	0	0	0	0	0
9. Andere betriebliche Aufwendungen	5.286.209	374.502	1.415.132	578.328	840.558	566.806	137.780	290.713	1.033.280	49.110	0
10. Summe 1 - 9	78.090.544	13.473.140	6.168.148	13.653.630	19.779.571	9.919.232	1.128.168	5.755.923	7.865.436	347.296	0
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalte 4 und 11 Abgabe (-)	6.277.452 -6.277.452	0 0	0 -6.211.819	1.260.135 0	2.073.856 0	1.926.886 0	195.942 0	313.077 0	466.575 0	0 -65.633	40.982 0
12. Leistungsausgleich Zurechnung (+) der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	8.790.642 -8.790.642	0 0	152.885 -76.142	436.737 -268.934	708.822 -789.077	2.944.770 -246.535	983.567 -443.695	1.619.347 -47.166	1.225.200 -6.903.099	13.798 -15.994	705.516 0
13. Aufwendungen 1 - 12	78.090.544	13.473.140	33.072	15.081.568	21.773.172	14.544.353	1.863.982	7.641.181	2.654.112	279.467	746.498
14. Betriebserträge											
a) nach der GuV-Rechnung	65.763.901	0	37.300	15.959.871	21.900.530	14.562.540	1.787.901	7.924.755	2.565.039	279.467	746.498
b) aus Lieferungen an a. Betriebszweige											
15. Betriebserträge insgesamt	65.763.901	0	37.300	15.959.871	21.900.530	14.562.540	1.787.901	7.924.755	2.565.039	279.467	746.498
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuß) (- = Fehlbetrag)	0 -12.326.643	0 -13.473.140	4.228 0	878.303 0	127.358 0	18.187 0	0 -76.081	283.574 0	0 -89.073	0 0	0 0
17. Finanzerträge	0										
18. Außerordentliches Ergebnis	17.987	0	4.228	289	4.050	4.736	783	0	3.901	0	0
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-319.814	23.385	0	-305.975	0	-13.451	0	-22.583	-613	-577	0
20. Unternehmens- ergebnis (+ = Jahresgewinn (- = Jahresverlust)	0 -12.664.444	0 -13.449.755	0 0	572.039 0	123.308 0	0 0	0 -76.864	260.991 0	0 -93.587	0 -577	0 0

**Ingolstädter Kommunalbetriebe,
Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt
Anhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022**

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss des Kommunalunternehmens wird gemäß §§ 242 ff. sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Die Gliederung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Erfolgsübersicht erfolgt entsprechend den vom Staatsministerium des Inneren bekannt gegebenen Formblättern. Die INKB wurde mit Datum vom 01. Oktober 2004 im Handelsregister, Amtsgericht Ingolstadt, Handelsregisternummer HRA 1647 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei alle Anlagenzugänge linear abgeschrieben wurden. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die in der Zeit vom 01.10.2003 bis zum 30.09.2010 erhaltenen Baukostenzuschüsse der Sparte Wasser werden als Kapitalzuschüsse behandelt. Sie werden aktivisch von den Versorgungsanlagen abgesetzt, ein gesonderter Zuschussposten wurde gebildet. Die Kapitalzuschüsse werden nach den Bewertungsmethoden und den Nutzungsdauern der Versorgungsanlagen abschreibungsmindernd aufgelöst.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu durchschnittlichen Einstandspreisen. Die unfertigen Leistungen sind mit den angefallenen Kosten bilanziert.

Die Forderungen sind zum Nennwert angesetzt. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten. Die erhaltenen Anzahlungen wurden offen abgesetzt. Dem Ausfallrisiko wird durch einen Abschlag Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Das Stammkapital entspricht der Satzung.

Die passivierten empfangenen Ertragszuschüsse der Kanalanlagen sowie der Wasserversorgung ab dem 01.10.2010 wurden nach den handelsrechtlichen Vorschriften gebildet und werden entsprechend der Nutzungsdauer der Kanal- bzw. Wasseranlagen, für die sie vereinnahmt wurden, im Zeitablauf umsatz-erlöswirksam aufgelöst. Die erhaltenen Baukostenzuschüsse der Sparte Wasserversorgung, die vor dem 01.10.2003 zugegangen waren, werden mit 5 % jährlich zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die von der Stadt Ingolstadt geleisteten Investitionsumlagen für den von ihr zu tragenden Straßenentwässerungsanteil werden ebenfalls als passivierter Ertragszuschuss ausgewiesen, die Auflösung entspricht den jährlichen Aufwendungen.

Die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Rückstellungen für Beamtenpensionen und Beihilfen werden zum Teilwert gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bilanziert. Es wurden die Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck angesetzt. Der Marktzinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren und nach dem 10-Jahres-Durchschnitt beträgt zum Stichtag 1,78 % (Vj. 1,98 %). Für künftige Dynamisierungen der Aktivbesoldung und Versorgungsbezüge wurden 0,94 % p.a. (Vj. 0,94 % p.a.) zugrunde gelegt.

Die handelsrechtliche Bewertung der gesetzlichen Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt gemäß dem IDW-Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 in Verbindung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz unter Anwendung eines Abzinsungssatzes von 0,42 % (Vj. 0,6 %). Weiterhin werden die Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck sowie ein unveränderter Anwartschaftstrend von 2,0 % p.a. zugrunde gelegt.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagenspiegel unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 25 Abs. 2 KUV dargestellt.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen TEUR 26 (Vj. TEUR 14) auf Lieferungen und Leistungen, von den Forderungen an die Gesellschafterin Stadt Ingolstadt TEUR 1.500 (Vj. TEUR 1.884).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Abfindungsbeträge gemäß Art. 95 BayBeamtVG in Folge eines Dienstherrnwechsels in Höhe von TEUR 9 (Vj. TEUR 19) sowie Steuerforderungen in Höhe von TEUR 921 (Vj. TEUR 431).

Für die aufgrund erstmaliger Anwendung der Bewertungsgrundsätze des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes notwendige Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zum 01.10.2010 wurde das Wahlrecht in Art. 67 Abs. 1 EGHGB in Anspruch genommen. Der Zuführungsbetrag in Höhe von TEUR 433 wird über 15 Jahre angesammelt. Die gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB noch nicht in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen betragen TEUR 148.

Für Pensionszusagen von 18 Beamten, die ihren Rechtsanspruch vor dem 1. Januar 1987 erworben haben, wird gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB das Wahlrecht in Anspruch genommen keine Rückstellungen in der Bilanz auszuweisen. Der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Teilwert dieser Anwartschaften beträgt TEUR 6.162.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 519 (Vj. TEUR 840). Für diesen Unterschiedsbetrag besteht grundsätzlich eine dauerhafte Ausschüttungssperre. Da die INKB über frei verfügbare Rücklagen, die größer als dieser Unterschiedsbetrag sind, verfügt, erfolgt die sachgerechte Anwendung des § 253 Abs. 6 HGB.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen aus dem Personalbereich mit TEUR 2.717 (Vj. TEUR 2.466), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit TEUR 12.473 (Vj. TEUR 10.803), Rückstellungen für Gebührenrückforderungen mit TEUR 724 (Vj. TEUR 525) sowie Gebührenüberschüsse der Bereiche Abfallbeseitigung, Wasserversorgung Ingolstadt und Entwässerung mit TEUR 9.373 (Vj. TEUR 6.637).

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 85.429 (Vj. TEUR 74.354) haben TEUR 35.250 (Vj. TEUR 26.775) eine Restlaufzeit von über 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit TEUR 2.540 (Vj. TEUR 2.326) Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt Ingolstadt betreffen mit TEUR 142 (Vorjahr TEUR 119) sonstige Verbindlichkeiten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

in TEUR	2021/22
Wasserversorgung	15.755
davon Gebührenüberschüsse	-476
Entwässerung	19.129
davon Gebührenüberschüsse	-1.446
Abfallwirtschaft	14.539
davon Gebührenüberschüsse	-808
Straßenreinigung	1.451
davon Gebührenüberschüsse	0
Sonstige Umsatzerlöse	7.903
davon Hilfsbetriebe	2.700
davon Auftragsarbeiten	5.166
Gesamt	58.776

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse von TEUR 856 (Vj. Erlösschmälerung TEUR 173) im Wesentlichen aus Kanalgebühren, Sonderkundenabrechnungen und Wasserlieferungen enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Betriebskostenabrechnung der Straßenentwässerung, die Auflösung von Investitionszuschüssen der Stadt Ingolstadt für die Straßenentwässerung, die Kostenerstattung für die Aufgabenübertragung des Winterdienstes, der Straßenreinigung und der Abfallwirtschaft sowie der Eigenanteil der Stadt Ingolstadt an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung in Höhe von insgesamt TEUR 5.588 (Vj. TEUR 5.709) enthalten. Hinzu kommen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 170 (Vj. TEUR 287), aus Entschädigungen und Kostenerstattungen TEUR 109 (Vj. TEUR 77) sowie aus Zuschüssen und Fördergeldern von TEUR 289 (Vj. TEUR 222) und Anlagenabgangsgewinne mit TEUR 83 (Vj. TEUR 120).

Im Materialaufwand ist eine periodenfremde Erstattung der Betriebskostenumlage der Zentralkläranlage in Höhe von TEUR 437 enthalten (Vj. Aufwand von TEUR 96).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Vorjahres enthielten Aufwendungen für Forderungsberichtigungen in Höhe von TEUR 23.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 18 betreffen die Zuführungsbeträge zur Beihilfe- und Pensionsrückstellung, die aufgrund der Umbewertung nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilMoG erforderlich sind und gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 zugeführt werden.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten periodenfremde Aufwendungen von TEUR 34 (Vj. TEUR 1).

Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt

Anlagenpiegel zum 30.09.2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuch. (+) (-)	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR (+)	EUR (-)	EUR (+) (-)	EUR	EUR (+)	EUR (-)	EUR (+) (-)	EUR	EUR			v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.943.948,40	100.386,87	0,00	137.658,34	4.181.993,61	2.492.791,59	247.140,93	0,00	0,00	2.739.932,52	1.442.061,09	1.451.156,81	5,9	34,5
2. Rechte aus der Mitgliedschaft am Zweckverband Zentralkfarranlage	50.128.968,21	793.184,29	13.983,51	0,00	50.908.168,99	34.944.128,27	1.215.998,44	13.983,51	0,00	36.146.143,20	14.762.025,79	15.184.839,84	2,4	29,0
3. Einleitungsrechte	1.720.259,67	0,00	0,00	0,00	1.720.259,67	414.150,70	85.646,49	0,00	0,00	499.797,19	1.220.462,48	1.306.108,97	5,0	70,9
4. Anzahlungen	0,00	150,00	0,00	0,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00	0,00	0,0	0,0
	55.793.176,28	893.721,16	13.983,51	137.658,34	56.810.572,27	37.851.070,56	1.548.785,86	13.983,51	0,00	39.385.872,91	17.424.699,36	17.942.105,72	2,7	30,7
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.803.551,43	1.425.084,81	0,00	4.354.560,40	18.583.196,64	8.197.048,28	184.923,58	0,00	0,00	8.381.971,86	10.201.224,78	4.606.503,15	1,0	54,9
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.256.116,87	0,00	0,00	0,00	5.256.116,87	188.517,18	0,00	0,00	0,00	188.517,18	5.067.599,69	5.067.599,69	0,0	96,4
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen abzügl. empfangene Förderungen/Zuschüsse	16.039.648,02	627.394,12	0,00	671.114,61	17.338.156,75	13.135.772,22	344.739,38	0,00	0,00	13.480.511,60	3.857.645,15	2.903.875,80	2,0	22,2
	16.039.648,02	420.397,12	0,00	671.114,61	17.131.159,75	13.135.772,22	337.839,48	0,00	0,00	13.473.811,70	3.657.548,05	2.903.875,80	0,0	3,33
4. Entsorgungsanlagen	285.352.031,70	5.954.397,72	12.655,60	7.759.255,98	299.053.029,78	141.139.990,03	6.050.855,31	12.655,60	0,00	147.178.189,74	151.874.840,04	144.212.041,67	2,0	50,8
5. Versorgungsanlagen abzügl. empfangene Kapitalzuschüsse abzügl. empfangene Förderungen/Zuschüsse	95.368.348,92	3.158.065,00	0,00	735.588,34	99.262.002,26	53.093.224,53	2.124.448,42	0,00	0,00	55.217.672,95	44.044.329,31	42.275.124,39	2,1	44,4
	-8.197.667,58	0,00	0,00	0,00	-8.197.667,58	-5.142.036,13	-211.889,13	0,00	0,00	-5.353.925,26	-2.843.742,32	-3.055.631,45	2,6	34,7
	0,00	-78.455,52	0,00	0,00	-78.455,52	0,00	-231,56	0,00	0,00	-78.223,96	0,00	0,00	0,3	99,7
	87.170.681,34	3.079.609,48	0,00	735.588,34	90.985.879,16	47.951.188,40	1.912.327,73	0,00	0,00	49.863.516,13	41.122.363,03	39.219.492,94	2,1	45,2
6. Fahrzeuge	17.362.920,77	2.388.263,94	1.026.498,32	29.844,80	18.754.531,19	13.105.941,61	1.104.714,24	1.016.338,32	-1.863,96	13.192.463,57	5.562.077,62	4.256.979,16	5,9	29,7
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.061.531,29	2.037.635,01	213.949,25	8.463,21	14.893.680,26	10.528.286,31	593.532,69	206.669,52	1.863,96	10.914.013,44	3.979.666,82	2.533.244,98	4,0	26,7
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau abzügl. empfangene Förderungen/Zuschüsse	26.351.909,07	11.280.097,40	621,28	-13.696.485,66	23.934.899,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.934.899,53	26.351.909,07	0,0	100,0
	0,00	-632.973,00	0,00	0,00	-632.973,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-632.973,00	0,00	0,0	100,0
	26.351.909,07	10.647.124,40	621,28	-13.696.485,66	23.301.926,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.301.926,53	26.351.909,07	0,0	100,0
	463.398.390,49	25.952.512,48	1.253.724,45	-137.658,34	487.959.520,18	234.246.744,03	10.184.193,03	1.238.663,44	0,00	243.192.273,62	244.767.246,56	229.151.646,46	2,1	50,2
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	78.363.549,40	1.875.000,00	0,00	0,00	80.238.549,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.238.549,40	78.363.549,40	0,0	100,0
2. Beteiligungen	6.078.827,81	0,00	0,00	0,00	6.078.827,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.078.827,81	6.078.827,81	0,0	100,0
3. Sonstige Ausleihungen	312,55	0,00	312,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312,55	0,0	0,0
	84.442.689,76	1.875.000,00	312,55	0,00	86.317.377,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.317.377,21	84.442.689,76	0,0	100,0
	603.634.256,53	28.721.233,64	1.268.020,51	0,00	631.087.469,66	272.097.814,59	11.732.978,89	1.252.646,95	0,00	282.578.146,53	348.509.323,13	331.538.441,94	1,9	55,2

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen am Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		(+)	(-)	(+ (-)		(+)							v. H.	v. H.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Wasserversorgung														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	550.567,65	3.908,08	0,00	0,00	554.475,73	409.529,68	10.991,08	0,00	0,00	420.520,76	133.954,97	141.037,97	2,0	24,2
	550.567,65	3.908,08	0,00	0,00	554.475,73	409.529,68	10.991,08	0,00	0,00	420.520,76	133.954,97	141.037,97	2,0	24,2
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.006.669,50	915.517,91	0,00	2.202.711,41	13.124.898,82	7.762.196,69	52.875,71	0,00	0,00	7.815.072,40	5.309.826,42	2.244.472,81	0,4	40,5
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	4.447.920,20	0,00	0,00	0,00	4.447.920,20	188.517,18	0,00	0,00	0,00	188.517,18	4.259.403,02	4.259.403,02	0,0	95,8
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen abzögl. empfangene Förderungen/Zuschüsse	16.039.648,02 0,00	627.394,12 -206.997,00	0,00 0,00	671.114,61 0,00	17.338.156,75 -206.997,00	13.135.772,22 0,00	344.739,38 -6.899,90	0,00 0,00	0,00 0,00	13.480.511,60 -6.899,90	3.857.645,15 -200.097,10	2.903.875,80 0,00	2,0 3,3	22,2 96,7
	16.039.648,02	420.397,12	0,00	671.114,61	17.131.159,75	13.135.772,22	337.839,48	0,00	0,00	13.473.611,70	3.657.548,05	2.903.875,80	2,0	21,4
5. Versorgungsanlagen abzögl. empfangene Kapitalzuschüsse abzögl. empfangene Förderungen/Zuschüsse	95.368.348,92 -8.197.667,58 0,00	3.158.065,00 0,00 -78.465,52	0,00 0,00 0,00	735.588,34 0,00 0,00	99.262.002,26 -8.197.667,58 -78.465,52	53.093.224,53 -5.142.036,13 0,00	2.124.448,42 -211.889,13 -231,56	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	55.217.672,95 -5.353.925,26 -231,56	44.044.329,31 -2.843.742,32 -78.223,96	42.275.124,39 -3.055.631,45 0,00	2,1 2,6 0,3	44,4 34,7 99,7
	87.170.681,34	3.079.609,48	0,00	735.588,34	90.985.879,16	47.951.188,40	1.912.327,73	0,00	0,00	49.863.516,13	41.122.363,03	39.219.492,94	2,1	45,2
6. Fahrzeuge	110.518,03	0,00	0,00	0,00	110.518,03	81.498,01	13.448,67	0,00	0,00	94.946,68	15.571,35	29.020,02	12,2	14,1
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.043.729,31	1.488.343,44	15.091,24	-150,92	2.516.830,59	812.350,87	55.730,89	15.091,24	-150,92	852.839,60	1.663.990,99	231.378,44	2,2	66,1
	118.819.166,40	5.903.867,95	15.091,24	3.609.263,44	128.317.206,55	69.831.523,37	2.372.222,48	15.091,24	-150,92	72.268.503,69	56.028.702,86	48.887.643,03	1,8	43,7
	119.369.734,05	5.907.776,03	15.091,24	3.609.263,44	128.871.682,28	70.341.053,05	2.383.213,56	15.091,24	-150,92	72.709.024,45	56.162.657,83	49.028.681,00	1,8	43,6

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		(+)	(-)	(+ (-)		(+)							v. H.	v. H.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
II. Entwässerung														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.270.120,79	5.219,58	0,00	0,00	2.275.340,37	1.312.918,54	67.981,05	0,00	0,00	1.380.899,59	894.440,78	957.202,25	3,0	39,3
2. Rechte aus der Mitgliedschaft am Zweckverband Zentralkläranlage	50.128.968,21	793.184,29	13.983,51	0,00	50.908.168,98	34.944.128,27	1.215.998,44	13.983,51	0,00	36.146.143,20	14.762.025,79	15.184.839,94	2,4	29,0
3. Einleitungsrechte	1.720.259,67	0,00	0,00	0,00	1.720.259,67	414.150,70	85.646,49	0,00	0,00	499.797,19	1.220.462,48	1.306.108,97	5,0	70,9
	54.119.348,67	798.403,87	13.983,51	0,00	54.903.769,03	36.671.197,51	1.369.625,98	13.983,51	0,00	38.026.639,98	16.876.929,05	17.448.151,16	2,5	30,7
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.545.848,68	0,00	0,00	0,00	1.545.848,68	7.688,63	368,36	0,00	0,00	8.056,99	1.537.791,69	1.538.160,05	0,0	99,5
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	808.196,67	0,00	0,00	0,00	808.196,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	808.196,67	808.196,67	0,0	100,0
4. Entsorgungsanlagen	285.352.031,70	5.954.397,72	12.655,60	7.759.255,96	299.053.029,78	141.139.990,03	6.050.855,31	12.655,60	0,00	147.178.189,74	151.874.840,04	144.212.041,67	2,0	50,8
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	889.400,57	37.711,35	39.360,38	-4.781,67	882.969,87	792.106,72	34.672,99	39.360,38	-4.785,92	782.653,41	100.316,46	97.293,85	3,9	11,4
	288.595.477,62	5.992.109,07	52.015,98	7.754.474,29	302.290.045,00	141.939.785,38	6.085.896,66	52.015,98	-4.785,92	147.968.900,14	154.321.144,86	146.655.692,24	2,0	51,1
	342.714.826,29	6.790.512,94	65.989,49	7.754.474,29	357.193.814,03	178.610.982,89	7.455.522,64	65.989,49	-4.785,92	185.965.740,12	171.198.073,91	164.103.843,40	2,1	47,9
III. Abfallwirtschaft														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	292.517,63	18.004,70	0,00	0,00	310.522,33	291.454,30	5.581,31	0,00	0,00	297.035,61	13.486,72	1.063,33	1,8	4,3
	292.517,63	18.004,70	0,00	0,00	310.522,33	291.454,30	5.581,31	0,00	0,00	297.035,61	13.486,72	1.063,33	1,8	4,3
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	204.869,85	124.212,54	0,00	16.842,32	345.924,71	91.067,86	19.563,29	0,00	0,00	110.631,25	235.293,46	113.801,89	5,7	68,0
6. Fahrzeuge	10.381,23	-1.997,55	0,00	-3.639,60	4.744,08	8.193,10	-440,65	0,00	-1.863,96	5.888,49	-1.144,41	2.188,13	-9,3	-24,1
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.800.086,44	226.259,74	106.981,26	1.227,83	8.920.592,75	7.347.246,19	287.576,91	102.701,53	4.485,84	7.536.607,41	1.383.985,34	1.452.840,25	3,2	15,5
	9.015.337,52	348.474,73	106.981,26	14.430,55	9.271.261,54	7.446.507,25	308.699,55	102.701,53	2.621,88	7.653.127,15	1.618.134,39	1.568.830,27	3,3	17,5
	9.307.855,15	366.479,43	106.981,26	14.430,55	9.581.783,87	7.737.961,65	312.280,86	102.701,53	2.621,88	7.950.162,76	1.631.821,11	1.569.893,60	3,3	17,0

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuch. (+) (-)	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		(+)	(-)	(+/-)		(+)							v. H.	v. H.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
IV. Straßenreinigung														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.853,34	0,00	0,00	0,00	1.853,34	1.853,34	0,00	0,00	0,00	1.853,34	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.853,34	0,00	0,00	0,00	1.853,34	1.853,34	0,00	0,00	0,00	1.853,34	0,00	0,00	0,0	0,0
II. Sachanlagen														
6. Fahrzeuge	1.018.283,67	33.611,10	0,00	0,00	1.051.894,77	796.955,63	50.326,39	0,00	0,00	847.285,02	204.609,75	221.328,04	4,8	19,5
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	881.619,67	40.902,21	21.516,21	-470,36	900.535,31	576.824,15	56.347,88	21.516,21	150,92	611.806,74	288.728,57	304.795,52	6,3	32,1
	1.899.903,34	74.513,31	21.516,21	-470,36	1.952.430,08	1.373.779,78	106.677,27	21.516,21	150,92	1.459.091,76	493.338,32	526.123,56	5,5	25,3
	1.901.756,68	74.513,31	21.516,21	-470,36	1.954.263,42	1.375.633,12	106.677,27	21.516,21	150,92	1.460.945,10	493.338,32	526.123,56	5,5	25,2
V. Fuhrpark														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.337,52	0,00	0,00	0,00	2.337,52	1.960,52	174,00	0,00	0,00	2.134,52	203,00	377,00	7,4	8,7
	2.337,52	0,00	0,00	0,00	2.337,52	1.960,52	174,00	0,00	0,00	2.134,52	203,00	377,00	7,4	8,7
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	154.739,59	2.431,36	0,00	0,00	157.170,95	7.446,89	4.974,01	0,00	0,00	12.420,90	144.750,05	147.292,70	3,2	92,1
6. Fahrzeuge	16.223.737,84	2.356.650,39	1.026.498,32	33.484,40	17.587.374,31	12.219.294,87	1.041.376,83	1.016.338,32	0,00	12.244.333,38	5.343.040,93	4.004.442,97	5,9	30,4
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	461.100,08	15.422,18	13.049,67	-1.431,89	462.040,70	306.274,17	33.353,89	13.049,67	-709,69	325.868,70	136.172,00	154.825,91	7,2	29,5
	16.839.577,51	2.374.503,93	1.039.547,99	32.052,51	18.206.585,96	12.533.015,93	1.079.704,73	1.029.387,99	-709,69	12.582.622,98	5.623.962,98	4.306.561,58	5,9	30,9
	16.841.915,03	2.374.503,93	1.039.547,99	32.052,51	18.208.923,46	12.534.976,45	1.079.878,73	1.029.387,99	-709,69	12.584.757,50	5.624.165,98	4.306.936,58	5,9	30,9
VI. Kantine														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	1.238,40	0,00	0,00	1.238,40	0,00	412,80	0,00	0,00	412,80	825,60	0,00	33,3	66,7
	0,00	1.238,40	0,00	0,00	1.238,40	0,00	412,80	0,00	0,00	412,80	825,60	0,00	33,3	66,7
II. Sachanlagen														
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	136.509,62	5.693,56	0,00	0,00	142.203,18	88.394,15	9.191,39	0,00	0,00	97.585,54	44.617,64	48.115,47	6,5	31,4
	136.509,62	5.693,56	0,00	0,00	142.203,18	88.394,15	9.191,39	0,00	0,00	97.585,54	44.617,64	48.115,47	6,5	31,4
	136.509,62	6.931,96	0,00	0,00	143.441,58	88.394,15	9.604,19	0,00	0,00	97.998,34	45.443,24	48.115,47	6,7	31,7

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		(+)	(-)	(+ (-)		(+)							v. H.	v. H.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
VII. Gemeinsame Anlagen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	826.551,47	72.016,11	0,00	137.658,34	1.036.225,92	475.075,21	162.000,69	0,00	0,00	637.075,90	399.150,02	351.476,26	15,6	38,5
	826.551,47	72.016,11	0,00	137.658,34	1.036.225,92	475.075,21	162.000,69	0,00	0,00	637.075,90	399.150,02	351.476,26	15,6	38,5
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	891.423,81	382.923,00	0,00	2.135.006,67	3.409.353,48	328.648,11	107.142,21	0,00	0,00	435.790,32	2.973.563,16	562.775,70	3,1	87,2
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	849.085,60	223.302,53	17.950,49	14.070,22	1.068.507,86	605.090,06	116.658,74	17.950,49	2.853,73	706.652,04	361.855,82	243.895,54	10,9	33,9
	1.740.509,41	606.225,53	17.950,49	2.149.076,89	4.477.861,34	933.738,17	223.800,95	17.950,49	2.853,73	1.142.442,36	3.335.418,98	806.771,24	5,0	74,5
	2.567.060,88	678.241,64	17.950,49	2.286.735,23	5.514.087,26	1.408.813,38	385.801,84	17.950,49	2.853,73	1.779.518,26	3.734.569,00	1.158.247,50	7,0	67,7
VIII. Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau														
Wasserversorgung abzügl. empfangene Förderungen/Zuschüsse	4.971.265,43 0,00	2.797.869,69 -232.600,00	0,00 0,00	-3.609.414,36 0,00	4.159.720,76 -232.600,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	4.159.720,76 -232.600,00	4.971.265,43 0,00	0,0 0,0	100,0 100,0
Entwässerung	19.017.571,39	6.906.787,89	0,00	-7.759.255,96	18.165.103,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.165.103,32	19.017.571,39	0,0	100,0
Abfallwirtschaft	33.052,80	46.640,97	0,00	-13.584,31	66.109,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.109,46	33.052,80	0,0	100,0
Straßenreinigung	0,00	0,00	621,28	621,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Fuhrpark abzügl. empfangene Förderungen/Zuschüsse	46.278,48 0,00	1.247.882,87 -400.373,00	0,00 0,00	-31.708,76 0,00	1.262.452,59 -400.373,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.262.452,59 -400.373,00	46.278,48 0,00	0,0 0,0	100,0 100,0
	46.278,48	847.509,87	0,00	-31.708,76	862.079,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	862.079,59	46.278,48	0,0	100,0
Kantine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Gemeinsame Anlagen	2.283.740,97	281.065,98	0,00	-2.283.143,55	281.663,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	281.663,40	2.283.740,97	0,0	100,0
	26.351.909,07	10.647.274,40	621,28	-13.696.485,66	23.302.076,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.302.076,53	26.351.909,07	0,0	100,0
IX. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	78.363.549,40	1.875.000,00	0,00	0,00	80.238.549,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.238.549,40	78.363.549,40	0,0	100,0
2. Beteiligungen	6.078.827,81	0,00	0,00	0,00	6.078.827,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.078.827,81	6.078.827,81	0,0	100,0
3. Sonstige Ausleihungen	312,55	0,00	312,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312,55	0,0	0,0
	84.442.689,76	1.875.000,00	312,55	0,00	86.317.377,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.317.377,21	84.442.689,76	0,0	100,0

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus der jährlich abzuführenden Konzessionsabgabe. Im kommenden Jahr sind voraussichtlich TEUR 1.908 zu bezahlen. Die aktuelle Vereinbarung sieht eine Laufzeit bis 30.09.2024 vor.

Im Bereich der Entwässerung sind jährliche Zahlungen in Höhe von TEUR 1.053 für die Benutzung des öffentlichen Straßengrundes zu leisten.

Aus dem Gesellschaftsvertrag bei der Tochtergesellschaft Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH ergeben sich Verpflichtungen zum Ausgleich der Verluste aus dem Bereich „Freizeit, Verkehr, Telekommunikation“ soweit diese nicht mit dem Gewinnanspruch der INKB aus dem Bereich Energieversorgung gedeckt werden können. Für das kommende Wirtschaftsjahr wird mit einem Betrag von 14,5 Mio. EUR gerechnet.

Des Weiteren ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus am Bilanzstichtag erteilten Aufträgen für Investitionsmaßnahmen, für die die Leistungserbringung mit TEUR 4.535 noch aussteht.

An den Zweckverband Zentralkläranlage sind jährlich Investitions- und Betriebskostenzuschüsse entsprechend Anforderung zu leisten. Für 2022/23 wurde der Investitionszuschuss in Höhe von TEUR 3.323 und ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von TEUR 5.487 angesetzt.

Daneben bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Miet- und Leasingverträgen, der jährliche Aufwand beläuft sich auf ca. TEUR 1.173.

Zahl der beschäftigten Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
Beamte	9	0	9
Tarifbeschäftigte	240	50	290
	249	50	299

Organe der Gesellschaft

Verwaltungsrat

Dr. Dorothea Deneke-Stoll	Berufsmäßige Bürgermeisterin
Stadträtin Brigitte Fuchs	Hausfrau
Stadtrat Franz Wöhl	Landwirt
Stadtrat Karl Ettinger	Dozent und Trainer
Stadtrat Albert Wittmann	Pensionär
Stadtrat Quirin Witty	Student
Stadtrat Christian DeLapiente	Gewerkschaftssekretär
Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	Facharzt für Anästhesie
Stadträtin Agnes Krumwiede	Klavierpädagogin
Stadtrat Hans Stachel	selbstständiger Gas-Wasserinstallateurmeister
Stadtrat Lukas Rehm	Sachbearbeiter
Stadträtin Eva Bulling-Schröter	Rentnerin
Stadtrat Jürgen Köhler	Beamter i.R.

Die Sitzungsgelder für den Verwaltungsrat betragen im Geschäftsjahr TEUR 50.

Vorstand

Dipl. Chem. (univ.) Dr. rer. nat. Thomas Schwaiger

Auf die Nennung der Gesamtbezüge des Vorstandes wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anteilsbesitz

Unternehmen und Sitz	Eigenkapital TEUR	Anteil am Kapital %	Ergebnis TEUR
Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt	103.280	51,60	-5.128
BioIN GmbH, Ingolstadt	1.332	51,00	146 ⁵⁾
über die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH gehaltener wesentlicher Anteilsbesitz			
Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH, Ingolstadt	27.434	100,00	7.544 ¹⁾
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Ingolstadt	29.772	100,00	-10.674 ¹⁾
Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH, Ingolstadt	1.548	100,00	16.761 ¹⁾
INVG Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt	11.297	100,00	-19.500 ⁴⁾
COM-IN Telekommunikations GmbH, Ingolstadt	31.737	75,00	-373
über die INVG Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH gehaltener wesentlicher Anteilsbesitz			
Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt	6.980	100,00	0 ²⁾
über die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH gehaltener wesentlicher Anteilsbesitz			
Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH, Ingolstadt	49	100,00	-4 ⁶⁾
über die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH gehaltener wesentlicher Anteilsbesitz			
Windpark Riegenroth GmbH & Co. KG, Aachen	6.412	41,00	712 ³⁾
Windpark Oberwesel II GmbH & Co. KG, Aachen	3.034	41,00	379 ³⁾
Windpark Oberwesel III GmbH & Co. KG, Aachen	3.107	41,00	470 ³⁾
SWI Windpark Hain-Ost GmbH, Ingolstadt	8.669	100,00	519

- 1) vor Ergebnisübernahme durch die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH
- 2) es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der INVG Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
- 3) Ergebnis laut Jahresabschluss zum 31.12.2021
- 4) Rückstellung bei Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zum 30.09.2022
- 5) Ergebnis laut Jahresabschluss zum 30.09.2021
- 6) vor Ergebnisübernahme durch die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH zum 31.12.2021

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und Bewertungseinheiten

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt, setzen derivative Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken ein. Zum Bilanzstichtag bestehen fünf Zinsswaps mit einem Nominalwert von TEUR 16.650. Der Sicherheitshorizont reicht bis 2047. Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheiten erfolgt anhand der Einfrierungsmethode.

Aufgrund der bestehenden Struktur- und Wertgleichheit der Sicherungsgeschäfte mit den zugrunde liegenden variabel verzinslichen Krediten können diese zu Bewertungseinheiten zusammengefasst werden und die Marktwerte der SWAPs von TEUR 622, ermittelt im Rahmen einer Mark-to-Market-Bewertung u. a. anhand von Barwert- und Optionspreismodellen, entfalten aufgrund der Anwendung der Einfrierungsmethode keine handelsrechtliche Ergebniswirkung.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie besondere Risiken aus den gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten nach Abschluss des Geschäftsjahres sind nicht bekannt.

Abschlussprüferhonorar

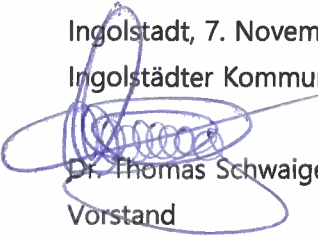
Auf die Angabe des bestellen Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wurde verzichtet, da die Angaben im Konzernabschluss der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR enthalten ist.

Konzernabschluss

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR stellt als Mutterunternehmen für das Geschäftsjahr 2021/2022 einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis auf, der beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht wird.

Ingolstadt, 7. November 2022

Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt



Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB) erfüllen für die Stadt Ingolstadt die Aufgaben der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Abfallentsorgung und der Straßenreinigung, für die von den Bürgern kostendeckende Gebühren erhoben werden. Für die Erfüllung der Aufgaben des Winterdienstes und der nicht gebührenfinanzierten Stadtreinigung leistet die Stadt einen entsprechenden Kostenersatz.

Daneben halten die Ingolstädter Kommunalbetriebe Anteile an der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH. Die INKB erhält aus dem Ergebnis des Bereiches Energieversorgung der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH einen Gewinnanteil von 51,6 %. Soweit dieser nicht ausreicht, um den aufgrund des Gesellschaftsvertrages voll zu tragenden Verlust der Bereiche Freizeitanlagen und ÖPNV zu decken, hat die INKB zur Verlustabdeckung eine Einlage an die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu leisten. Diese Verlustausgleichszahlungen erstattet die Stadt Ingolstadt wiederum der INKB. Darüber hinaus steht der INKB mittelbar 75 % des Ergebnisses der COM-IN zu.

Die INKB hält ferner unmittelbar Anteile an der BioIN GmbH (51,0 %) und der Bayerngas GmbH (1,55 %).

B. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Die **Wasserversorgung** erstreckt sich auf vier Wasserwerke, in denen das aus elf Tief- und zwei Flachbrunnen geförderte Wasser aufbereitet wird. Über ein 665 km langes Rohrleitungsnetz werden rund 173.759 Einwohner in Ingolstadt und den Randgemeinden versorgt. Daneben werden einige Betriebswasserabnehmer über ein 14 km Rohrleitungsnetz bedient. Mittels der Quartärwasserstufe im Wasserwerk Buschletten kann wertvolles Tiefenwasser, das ein Alter von über 8.000 Jahren aufweist, substituiert werden.

Um den stetig steigenden Trinkwasserbedarf der Stadt Ingolstadt und der Randgemeinden zu decken und um Tiefenwasser zu schonen, ist mit der Planung zum Neubau eines weiteren

Horizontalbrunnens, der ins Wasserwerk IV eingebunden wird, im Gerolfinger Eichenwald begonnen worden.

Seit dem 01.01.2007 ist zudem die Aufgabe der Wasserversorgung für die Gemeinde Bergheim, Ortsteil Bergheim, von der Stadt Ingolstadt auf die Ingolstädter Kommunalbetriebe übertragen worden. Das Leitungsnetz inkl. der Hausanschlussleitungen erstreckt sich über 20 km.

Mit den Gemeinden Baar-Ebenhausen, Stammham, Reichertshofen, Eitensheim, Wettstetten, Hepberg, Pörnbach und Großmehring bestehen für die Anlagen der Wasserversorgung Betriebsführungs- und/oder Bereitschaftsdienstverträge. Außerdem wurde in 2015 die Betriebsführung der Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage innerhalb des Geländes der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne übernommen.

Ein 20.000 m³ fassender Hochbehälter im Ingolstädter Norden dient seit 1982 als Ausgleich für Druckschwankungen sowie als Vorrat und Löschwasserreserve.

Im Wasserwerk III und IV ist zusätzlich jeweils ein Notstromaggregat zur Absicherung der Funktion bei Stromausfall installiert worden. Damit verfügen sämtliche Wasserwerke über eine Notstromabsicherung.

Die 3.929 elektronische Wasserzähler, die bis zum Geschäftsjahresende installiert wurden, wurden zum Jahresabschluss erstmals über Funk ausgelesen.

Das Einzugsgebiet der **Abwasserbeseitigung** umfasst den Stadtbereich von Ingolstadt mit 141.582 Einwohnern. Das Kanalnetz mit einer Länge von rund 613 km wird zu 71 % als Mischsystem betrieben. 12 % entfallen auf Schmutzwasser-, 12 % auf Regenwasser- sowie 5 % auf Druck- und Vakuumleitungen. Zur Sicherstellung der Abwasserableitung nach den anerkannten Regeln der Technik sind fünf unterirdische Regenüberlaufbecken mit einem Volumen von 9.705 cbm vorhanden. Mit dem Bau eines weiteren Regenüberlaufbeckens wurde im vergangenen Geschäftsjahr begonnen, ein weiteres befindet sich im Stadium der Planung.

Zur zukünftigen Reduzierung des Schmutzfrachteintrags in die Donau wird ein Regenüberlaufbecken mit einem Mischwasserrückhaltevolumen von 4.000 m³ am Franziskanerwasser gebaut, um die Fließgeschwindigkeit an der Überlaufschwelle zu reduzieren und den Austrag

von Schmutzstoffen in die Donau zu reduzieren. Diese Anlage geht voraussichtlich Ende 2023 in Betrieb.

Zwei Donaudüker führen das Abwasser aus der südlichen Vorstadt zur Zentralkläranlage Ingolstadt/Mailing, die im Eigentum eines Zweckverbandes steht. Dieser Zweckverband Zentralkläranlage (ZKA) erhebt Umlagen zur Deckung seiner Investitionsausgaben und Betriebskosten. Die Rechte und Pflichten der Stadt Ingolstadt als Mitglied sind auf die Ingolstädter Kommunalbetriebe übergegangen. Von dem Gesamteinleitungskontingent von 900 Litern pro Sekunde entfällt auf die Ingolstädter Kommunalbetriebe ein Anteil von 722,385 Liter pro Sekunde (= 80,27 %).

Die kontinuierliche Reduktion des Fremdwasseranteils im öffentlichen Bereich und bei den privaten Hausanschlüssen wurde in den Ortsteilen Unterbrunnenreuth, Ober-/Unterhaunstadt, Rothenturm und Niederfeld und im Gewerbegebiet Manchinger Straße / Eriag Straße durchgeführt. Das folgende Fremdwasserreduzierungsgebiet liegt voraussichtlich in Unsernherrn. Auf der Basis von TV-Untersuchungen werden Sanierungen im öffentlichen Bereich durchgeführt und den Grundstückseigentümern Sanierungsvorschläge übergeben. Die Sanierungen werden nachfolgend eingefordert.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wurde eine gemeinsame Kläranlage mit der Gemeinde Bergheim errichtet. Außerdem wurden Betriebsführungsverträge mit der Gemeinde Ernsgraden sowie mit der Regierung von Oberbayern für die Max-Immelmann-Kaserne abgeschlossen.

Mit der Einführung der Betriebsführungssoftware werden Effizienz und Qualität der Kanalspülung wesentlich verbessert, da stark verschmutzte Kanäle häufiger gespült werden, weniger verschmutzte Kanäle seltener. Durch Führung einer Statistik zum Ungezieferbefall werden gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung ermöglicht. Störungen werden durch regelmäßige Auswertung der gesammelten Informationen bzgl. des Kanalnetzes reduziert oder sogar vermieden. Kanalspülungen vor TV-Befahrungen werden durch die verbesserte Abstimmung von Kanalspülungsarbeiten und Kanalinspektion reduziert.

Das Projekt „integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ wurde auf das gesamte Ingolstädter Stadtgebiet mit insgesamt 102 km² erweitert. Das Konzept für die öffentliche Kommunikation der Informationen aus der Starkregengefahrenkarte wurde ausgearbeitet und die Vorgehensweise der Bürgerinformation wurde im Vorfeld mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt und kann dann gemäß den Vorgaben der DSGVO umgesetzt werden.

Regelmäßige Zertifizierungen im Technischen Sicherheitsmanagement (TSM) erhalten das hohe Niveau unserer Organisationssicherheit in der Wasserver- und -entsorgung. Nach durchgeführten Penetrationstests des Informationssystems im vergangenen Geschäftsjahr konnte eine gut geschützte Informationsinfrastruktur bestätigt werden.

Im Rahmen der **Abfallentsorgung** führen die Ingolstädter Kommunalbetriebe die Müllabfuhr in Ingolstadt im sogenannten 3-Tonnen-System durch. Daneben wird die Abholung von Sperrmüll auf Abruf im gesamten Stadtgebiet angeboten. Im Bringsystem werden die Wertstoffhöfe „Fort Hartmann“ und der „Wertstoffhof Süd“, eine zentrale Problemmüllsammelstelle in der Hindemithstraße und ein kommunaler Wertstoffhof und Gebrauchtwarenmarkt in Gaimersheim betrieben. Zusätzlich werden im gesamten Stadtbereich rund 108 Wertstoffinseln zur Entsorgung von Altglas und Altkleidern unterhalten. Zur Erfassung von Elektrokleinern wurden über das Stadtgebiet 14 Depotcontainer aufgestellt und regelmäßig geleert.

Im Holsystem werden arbeitstäglich die Fraktionen Restmüll, Biomüll und Altpapier mit 14 eigenen Müllfahrzeugen und einer Fahrleistung von rund 774 km und durchschnittlich 7.911 Abfalltonnen geleert. Restabfall wird an den Zweckverband Müllverwertungsanlage in Mailing angeliefert, an dem die Stadt Ingolstadt mit 16,67 % beteiligt ist und der die Entsorgungspflicht für seine Mitglieder übernimmt. Aus den angelieferten Abfällen werden Strom und Wärme erzeugt, welche in das Fernwärmenetz der Stadtwerke Ingolstadt bzw. in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden. Die erfassten Bioabfallmengen werden von der Tochtergesellschaft BioIN GmbH mit einem langfristigen Entsorgungsvertrag regional in der Vergärungsanlage in Stammham verwertet. Das gesammelte Altpapier wird über einen Dienstleister an Papierfabriken als Grundstoff für Recyclingpapier verkauft. Zudem werden die Verkaufsverpackungen aus PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) für die Dualen Systeme in der Papiertonne miterfasst und ebenfalls einer entsprechenden Verwertung zugeführt. Die jeweiligen Erlöse aus der Papierverwertung werden in der Gebührenkalkulation gegengerechnet und leisten damit einen Beitrag zur Stabilisierung der Abfallgebühren.

Das im Frühjahr 2018 eingeführte Behälteridentifikationssystem erfasst die einzelnen Leerungen und dokumentiert Mängel bei der Bereitstellung der Abfalltonnen. Die Daten bilden die Grundlage für die Verwaltung und Abrechnung und haben dazu geführt, dass das Gebührenaufkommen aus nachweislich nicht gemeldeten Tonnen, regelmäßiger Überfüllung oder

Fehlbefüllung deutlich angestiegen ist. Zudem konnte durch die verbesserte Dokumentationsmöglichkeit die Sortenreinheit der Fraktion Bioabfall erhöht werden.

Für sonstige Verkaufsverpackungen (Leichtverpackungen aus Kunststoff, Flaschenglas) beauftragen die Dualen Systeme jeweils ein privates Entsorgungsunternehmen, welches die Abfuhr in eigener Verantwortung durchführt. Die INKB übernehmen in diesem Bereich für die Dualen Systeme die Abfallberatung gegenüber dem Bürger, stellen die Flächen für die Wertstoffinseln (Glascontainerstandorte) bereit und kümmern sich um die Sauberkeit der Standplätze. Die neue Systemabstimmung mit den Dualen Systemen für den Zeitraum ab 2024 findet aktuell statt.

Auf einer geeigneten Fläche der Max-Immelmann-Kaserne und in einem Teilbereich von Fort Hartmann wird seit Ende 2016 Bodenaushub von städtischen Baustellen zur Beprobung zwischengelagert und anschließend einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Die Abfallwirtschaft der INKB betreibt diesen Bereich konzernübergreifend als Know-How-Führer gegen Kostenerstattung.

Der Umfang der gebührenfinanzierten **Straßenreinigung** in der Stadt Ingolstadt ergibt sich aus dem im Straßenverzeichnis festgelegten Reinigungsbedürfnis. Seit dem 01.01.2013 wird in der Innenstadt auch der Großteil der Straßen inkl. Gehweg gereinigt. Die Reinigungsklassen sind nach der wöchentlichen Reinigungshäufigkeit gestaffelt, wobei die Straßenfrontmeterlänge des Grundstücks dazu den Gebührenmaßstab bildet. Die gereinigten Frontmeter betragen insgesamt 323 km. Rund 75 % entfallen auf die Reinigungsklasse 1 und 19 % auf die Reinigungsklasse 2. Auf die Reinigungsklassen mit Gehweg entfallen auf 2G 1 %; auf 4G 2 % und auf 6G 3 %. Die Ziffer der Reinigungsklasse gibt jeweils die Reinigungshäufigkeit pro Woche an.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet werden im Rahmen der nicht gebührenfinanzierten Aufgabenübertragung weitere öffentliche Straßen, Wege und Plätze vor allem in der Innenstadt gereinigt.

Beim **Winterdienst** erstreckt sich die Räum- und Streupflicht auf rund 366 km Straßen sowie 557 Bushaltestellen und 1.340 Gefahrenstellen. Seit dem Winter 2016/17 werden die Radvorrangrouten mit 155 km bei Bedarf zweimal täglich geräumt. Nach Möglichkeit wird auch das gesamte Radwegenetz der Stadt Ingolstadt von 295 km einmal täglich geräumt und gestreut. Durch das bewährte Zweischichtsystem kann wochentags die Einsatzbereitschaft

für 24 h gewährleistet werden. Auch an den Wochenenden und Feiertagen ist eine Einsatzbereitschaft gesichert.

Alle am Winterdienst Beteiligten nutzen GPS-Aufzeichnungsgeräte. In Schadensfällen ist dadurch ein eindeutiger Nachweis der durchgeführten Winterdienstarbeiten möglich. Weiterhin wird das Personal deutlich entlastet, da das langwierige Schreiben von Einsatzprotokollen entfällt.

Um dem steigenden Bedarf an Salzsole nachzukommen und unabhängig von deren Lieferung durch Dritte zu sein, wurde eine neue Soleanlage gebaut, mit der die Ingolstädter Kommunalbetriebe jetzt in der Lage sind, deren Bedarf selbst zu produzieren.

Die wiederholte Teilnahme an Effizienzvergleichen (Benchmarking) ist Garant für kontinuierliche Verbesserung.

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Leistungsdaten	Geschäftsjahr 2021/22	Geschäftsjahr 2020/21
<u>Wasserversorgung</u>		
Trinkwasserverkauf in m ³	9.405.019	9.414.354
Trinkwasserverkauf in m ³ periodenfremd	38.761	62.424
Betriebswasserverkauf in m ³	582.812	704.750
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Schmutzwassermenge m ³	7.850.281	7.623.970
Schmutzwassermenge m ³ periodenfremd	268.747	114.768
<u>Niederschlagswasserflächen</u>		
öffentlich m ² *	4.310.830	4.310.830
privat m ²	7.091.174	7.106.317
privat m ² periodenfremd	5.551	32.510
<u>Abfallentsorgung</u>		
Restmüll-Behältervolumen Liter	5.780.517	5.509.726
<u>Entsorgte Müllmengen</u>		
Restmüll in t	18.248	18.356
Papiermüll in t	7.737	8.440
Biomüll in t	12.151	13.999
<u>geleerte Behältnisse je Leerungsrhythmus</u>		
Restmülltonnen Stück	31.780	31.398
Papiertonnen Stück	34.617	34.192
Biotonnen Stück	28.607	28.653
<u>Straßenreinigung</u>		
gereinigte Frontmeter in lfd. Metern	322.709	323.087
<u>Winterdienst</u>		
Räumkilometer	4.779	5.104
Streukilometer	13.777	15.127
Einsatzstunden	1.682	2.091

* Angabe aus Gutachten vom 21.04.2022

2. Geschäftsverlauf

Der geplante Überschuss der **INKB** von 0,7 Mio. EUR wurde um rund 0,1 Mio. EUR übertroffen. Dies ist insbesondere auf die Gebührensparungen der Wasserversorgungen in Bergheim und Ingolstadt zurückzuführen. In Bergheim ist dies im Wesentlichen durch Zuschüsse aus Fördermaßnahmen für Bauprojekte begründet und in Ingolstadt durch einen, im Gegensatz zur Planung, noch bestehenden Gebührenüberschuss. Daneben trägt auch die Straßenreinigungsgebühr durch höhere Zuschüsse für die Integration von Langzeitarbeitslosen positiv zum Ergebnis im Vergleich zur Planung bei. Auch die Auftragsarbeiten erwirtschafteten ein deutlich besseres Ergebnis als geplant.

Zum Jahresende erzielt die Wasserversorgung ein Ergebnis von TEUR 572 und liegt damit um TEUR 100 über dem Planansatz. Der Anteil der Ingolstädter Wasserversorgung am Ergebnis beträgt TEUR 533 und entspricht der Eigenkapitalverzinsung. In Bergheim wird ein positives Ergebnis von TEUR 39 ausgewiesen. Die Umsatzerlöse liegen mit TEUR 16.231 nahezu auf Planniveau. Mengenbedingt geringere Trinkwassererlöse können insbesondere durch höhere Erlöse aus der Verrechnung der Hausanschlüsse sowie den Laborleistungen kompensiert werden. Im Materialaufwand wird der Planwert von TEUR 7.259 um TEUR 551 unterschritten insbesondere aufgrund geringerer Ausgaben für die Instandhaltung der Wasserwerke (TEUR 167) und der Versorgungsleitungen (TEUR 380). Zudem liegen die Abschreibungen (TEUR 163), die Zinsbelastung (TEUR 116) sowie die Umlage (TEUR 72) unter dem Plan. Insbesondere aufgrund dieser geringeren Betriebsaufwendungen können für die Wasserversorgung Ingolstadt TEUR 476 Gebührenüberschüsse aufgebaut, anstatt wie geplant TEUR 616 abgebaut, werden. Insgesamt ergibt sich damit eine kumulative Gebührenüberdeckung von TEUR 1.481 für die Stadt Ingolstadt sowie eine Gebührenunterdeckung von TEUR 99 für die Wasserversorgung der Gemeinde Bergheim.

Wie geplant erwirtschaftet die Entwässerung zum Ende des Geschäftsjahres eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 123. Dabei liegen die Gebühreneinnahmen insgesamt mit TEUR 18.215 um TEUR 577 über Plan und erklären im Wesentlichen die insgesamt um TEUR 553 über dem Planansatz liegenden Umsatzerlöse. Der gesamte Betriebsaufwand von TEUR 22.304 bleibt gleichzeitig um TEUR 982 unter Plan. Neben dem Materialaufwand, der insbesondere durch die Rückzahlung der Betriebskostenumlage der ZKA aus dem Jahr 20/21 um TEUR 208 unter Plan ist, sorgt auch die geringere Investitionstätigkeit der ZKA bei den Abschreibungen für eine Planunterschreitung von TEUR 272. Hinzu kommen geringere Zinsaufwendungen und Personalkosten. Damit können TEUR 1.446 zu den Gebührenüberschüssen zugeführt werden, die damit zum Stichtag auf TEUR 6.856 ansteigen. Geplant war ein

Abbau von TEUR 32. Die kostendeckend berechneten Betriebskosten der Straßenentwässerung, die von der Stadt Ingolstadt zu tragen und damit bei der Gebührenbemessung auszugliedern sind, fallen für 2021/22 mit TEUR 1.404 um TEUR 109 geringer aus als geplant.

In der Abfallwirtschaft wird wie geplant ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Dabei konnte ein Gebührenüberschuss von TEUR 808 um TEUR 771 höher als geplant gebildet werden. Die wesentliche Abweichung ergibt sich aus höheren Gebührenerlösen aufgrund verursachergerechter Gebührenbelastung sowie höheren DSD- und Recyclerlösen. Zudem lagen die Materialkosten aufgrund geringerer Sperrmüllmengen unter Plan. Geringere Umlagen und eine Gewinnausschüttung der BioIN GmbH von TEUR 51 verbesserten ebenso das Ergebnis der Abfallwirtschaft. Der in den kommenden Jahren abzubauen Gebühreüberschuss beläuft sich auf TEUR 1.035.

Der gebührenrechnende Teil der Straßenreinigung weist eine Unterdeckung von TEUR 77 aus und ist damit um TEUR 26 besser als in der Planung angenommen. Die Betriebsleistung liegt durch höhere Fördermittel um TEUR 27 über Plan; die Betriebsaufwendungen liegen auf Planniveau. Höhere Fahrerstundensätze werden durch geringere Aufwendungen der Kehrmaschinen ausgeglichen. Die Gebührenunterdeckung beträgt zum 30.09.2022 TEUR 204. Die Kosten des gebührenrechnenden Bereichs der Straßenreinigung belaufen sich in 2021/22 nach Abzug von Fördermitteln (TEUR 168) auf TEUR 1.697, sodass der von der Stadt Ingolstadt zu erstattende 10%ige Eigenanteil TEUR 170 beträgt.

Für die Aufgabenübertragung der Straßenreinigung leistet die Stadt einen Kostenersatz von TEUR 1.223 (Plan TEUR 1.209). Die Aufgabenübertragungen der Abfallwirtschaft für die Verwertung von Grünabfällen des Gartenamts und der Entleerung der Abfallbehälter in den Naherholungsgebieten und Friedhöfen wird von der Stadt Ingolstadt mit TEUR 367 (Plan TEUR 352) ausgeglichen, da im Geschäftsjahr mehr Grüngut angefallen ist.

Für den Winterdienst ist durch witterungsbedingt weniger Einsätze eine um TEUR 117 niedrigere Kostenerstattung von TEUR 1.124 notwendig.

Aus den Auftragsarbeiten inkl. der Allgemeinen Reinigung mit einem Erlösvolumen von TEUR 5.166 wurde ein Überschuss von TEUR 261 erzielt, der insbesondere durch höhere Ergebnisbeiträge der Entwässerung um TEUR 52 höher als geplant ausfällt.

Die Hilfsbetriebe Fuhrpark/Werkstätten, Kantine, Mess- und Regeltechnik verzeichneten bei einer Betriebsleistung von TEUR 2.916 einen negativen Ergebnisbeitrag von TEUR 94. Höhere

Treibstoff- und Ersatzteilkosten, eine Unterdeckung des Fahrzeugpools für die Stadt sowie unerwartete aber notwendige kostenintensive Reparaturen für Schmalspurfahrzeuge sind für den um TEUR 47 höheren Verlust verantwortlich.

Im Geschäftsjahr wurden mit TEUR 28.721 69% der geplanten Investitionen realisiert. Dabei konnten in den Projekten der Entsorgungs- und Kanalanlagen die Mittel zu 86% verwendet werden. Verzögerungen waren insbesondere bei den Investitionen der Zentralkläranlage und der Wassergewinnungsanlagen zu verzeichnen. Fahrzeugbeschaffungen konnten aufgrund langer Lieferzeiten bzw. Lieferschwierigkeiten weniger als geplant umgesetzt werden. Der Hallenneubau in Fort Hartmann verschiebt sich in das Wirtschaftsjahr 2023/24, und wirkt sich zusammen mit nicht getätigten Investitionen in Grundstücke bei der Entwässerung und Wasserversorgung entsprechend auf die Investitionen der Grundstücke und der Betriebs- und Geschäftsausstattung aus.

Der Ergebnisbeitrag des Bereichs **Energieversorgung** fällt mit 26,3 Mio. EUR um 4,8 Mio. EUR höher aus als angenommen. Im Vertrieb von Strom, Gas und Wärme führen Preiseffekte in nahezu allen Kundengruppen zu deutlich über Plan liegenden Ergebnisbeiträgen. Im Wärmevertrieb wird diese Entwicklung durch eine signifikante Mengensteigerung eines Großkunden noch verstärkt. Die Gewinnausschüttung der Tochtergesellschaft SWI Windpark Hain-Ost GmbH liegt aufgrund geringerer Windmengen und anteilig ausgeglichener fehlender technischer Verfügbarkeiten unter Plan. Die Ergebnisbeiträge der Windparkgesellschaften Riegenroth sowie Oberwesel II und Oberwesel III liegen leicht über Plan. Des Weiteren wirkt sich Verkaufserlös von Geschäftsanteilen der MVV Trading (TEUR 492) begünstigend aus. Die Ergebnisse im Strom- und Gasnetz liegen auf Planniveau. Bei den Auftragsarbeiten führte ein größeres Auftragsvolumen im Bereich Wasserversorgung zu einem über Plan liegenden Ergebnis. Auch der Margenbeitrag des Segments Wärme liegt aufgrund höherer Transportentgelte über dem Planansatz. Ergebnisbelastend wirken die über Plan liegenden Personalaufwendungen, überwiegend aus der Zuführung von Rückstellungen für Energiedeputate, und die höheren Sachkosten für die Einrichtung eines Hilfsfonds für Kunden, die durch die aktuellen Preisentwicklungen in Notlagen geraten. Begünstigend wirken sich hingegen die unter Plan liegenden Zinslasten sowie positive periodenfremde Effekte aus der Jahresverbrauchsabrechnung des Vorjahres aus.

Die nicht erlösgedeckten Aufwendungen des Geschäftsjahrs 2021/22 im **ÖPNV** in Höhe von 19,5 Mio. EUR fallen um 2,6 Mio. EUR höher als geplant aus. Insbesondere aufgrund der geringeren Förderungen für die Schülerbeförderung und geringeren Fahrscheinerlösen bleiben die Erlöse um 1,6 Mio. EUR unter Plan. Gleichzeitig fallen die Kosten für die

Fahrleistungserbringung vor allem aufgrund der gestiegenen Treibstoffpreise und der hohen Krankenstände um rund 1 Mio. EUR höher als geplant. Der im 3-Stunden-Takt fortgeführte Airport-Express verzeichnete über Plan liegende Nutzerzahlen; die nicht gedeckten Kosten konnten mit 0,4 Mio. EUR um 0,3 Mio. EUR unter Plan gehalten werden.

Die nicht erlösgedeckten Aufwendungen des Geschäftsjahres der Stadtwerke Ingolstadt **Freizeitanlagen** GmbH belaufen sich auf 10,7 Mio. EUR. Ein Teilbetrag von 0,5 Mio. EUR entfällt auf Leitungsumverlegungen im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Parkplatzfläche an der Saturn Arena, dessen Ergebnisbeitrag entgegen der ursprünglichen Planung erst im Geschäftsjahr 2022/23 realisiert wird. Die übrigen nicht erlösgedeckten Aufwendungen von 10,2 Mio. EUR fallen um 1,7 Mio. EUR geringer aus als geplant. Dies resultiert aus niedrigeren Abschreibungen (0,5 Mio. EUR) und Zinsen (0,4 Mio. EUR). Darüber hinaus konnten Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen in der Saturn Arena mit 0,3 Mio. EUR nicht wie geplant durchgeführt werden. Da die Nutzungseinschränkungen und die -zurückhaltung geringer als geplant ausfielen, konnten Mehrerlöse gegenüber Plan von 0,5 Mio. EUR erzielt werden.

Somit konnte der erwartete Verlust auf Ebene der SWI Beteiligungen GmbH von rd. 6,5 Mio. EUR unter Berücksichtigung von Ertragsteuern (0,2 Mio. EUR) auf rd. 5,1 Mio. EUR begrenzt werden.

3. Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** einschl. Bestandsveränderung des Wirtschaftsjahres 2021/22 von TEUR 58.776 gingen Vorjahresvergleich um TEUR 417 zurück.

Die Umsätze der Wasserversorgung liegen mit TEUR 15.755 um TEUR 407 über dem Vorjahresniveau (TEUR 15.348). Die Trinkwassergebühren für die Stadt Ingolstadt (TEUR 13.063) liegen dabei auf dem Wert des Vorjahres (TEUR 13.064). Die Erlöse für das Betriebswasser bleiben mit TEUR 133 mengenbedingt um TEUR 24 unter dem Vorjahr. Ebenso verhält es sich bei den periodenfremden Trinkwassergebühren in Höhe TEUR 49 die um TEUR 30 niedriger ausfallen. Die vereinnahmten Wasserbeiträge wurden mit TEUR 725 (Vorjahr TEUR 696) ertragswirksam aufgelöst. Die Erlöse aus der Labortätigkeit steigen deutlich um TEUR 132 auf TEUR 1.121 an. Die Trinkwassergebühren für die Gemeinde Bergheim mit TEUR 86 gehen gegenüber dem Vorjahr (TEUR 94) um TEUR 8 zurück. Die sonstigen Umsatzerlöse steigen um TEUR 212 auf TEUR 1.053 an. Hierin enthalten sind vor allem die Weiterverrechnungen von privaten Hausanschlüssen mit TEUR 967 (Vorjahr TEUR 743). Die erlösmindernde

Dotierung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse beläuft sich auf TEUR 476 (Vorjahr TEUR 573).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte die Entwässerung Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 19.129, die um TEUR 1.014 unter den Erlösen des Vorjahres liegen. Im Gegensatz zum letztjährigen Abbau von Gebührenüberschüssen (TEUR 1.262) wurden dieses Jahr Gebührenüberschüsse in Höhe von TEUR 1.446 zurückgestellt und bedeuten damit in Summe eine Erlösminderung um TEUR 2.708. Dem steht eine mengenbedingte Erhöhung der Erlöse aus der Bauwassereinleitung um TEUR 217 auf TEUR 482 und der Schmutzwassereinleitung um TEUR 298 auf TEUR 12.355 gegenüber. Hinzu kommen um TEUR 577 höhere periodenfremde Schmutzwassererlöse von TEUR 441 im Vergleich zum Vorjahr. Außerdem werden periodenfremde Mehrerlöse aus Niederschlagswassergebühren, denen eine gebührenrechtliche Vereinbarung zu Grunde liegt, mit TEUR 281 um TEUR 426 höher als im Vorjahr ausgewiesen. Diese Vereinbarung zeigt sich auch im Wesentlichen für die Steigerung der Niederschlagswassergebühren um TEUR 117 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 4.335) verantwortlich, gerade auch vor dem Hintergrund, dass die abflusswirksamen Flächen auch in diesem Jahr weiter rückläufig sind. Die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse von TEUR 2.360 liegt leicht über dem Vorjahreswert (TEUR 2.277). Die sonstigen Umsatzerlöse von TEUR 144 liegen, bedingt durch geringere Erlöse aus der Errichtung von 2. Revisionssschächten, unter dem Vorjahreswert von TEUR 229.

Die Umsatzerlöse der Sparte Abfallentsorgung sind im Vorjahresvergleich um TEUR 68 auf TEUR 14.539 gesunken. Zu einem Gebührenanstieg von TEUR 654 auf TEUR 13.647 führte das Wachstum der Restmülltonnenvolumina von 5%, ausgelöst durch das neue Tonnen-Ident-System. Zur Vermeidung möglicher Fehl- und Überfüllungen der Mülltonnen haben einige Wohnungsbaugesellschaften Immobilien von einer 2-wöchigen auf eine wöchentliche Leerung umgestellt. Des Weiteren konnten auf Basis der genaueren Erfassung über das Tonnen-Ident-System bei unsachgemäßer Nutzung der Biomülltonne ein Wandel zu Restmülltonnen bzw. zur Anpassung der Restmülltonnengröße erfolgen. Diese Maßnahmen führten zu dieser deutlichen Steigerung der Gebühreneinnahmen. Der seit dem 01.01.2022 wieder gestiegene Papierpreis führt gegenüber dem Vorjahr zu um TEUR 96 höheren Erlösen von TEUR 762. Eine neu abgeschlossene Vereinbarung mit den DSD Systembetreibern erklärt die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 124 gestiegenen Einnahmen auf TEUR 594. Im Vorjahr wurden Gebührenüberschüsse von TEUR 108 aufgelöst. In diesem Jahr sind Gebührenüberschüsse in Höhe von TEUR 808 zurückzustellen.

Die Gebühren für die Straßenreinigung von TEUR 1.451 bleiben auf Vorjahresniveau, darin sind die periodenfremden Mindererlöse von TEUR 8 enthalten.

Für die erbrachten Leistungen der Hilfsbetriebe wurden Umsatzerlöse von TEUR 2.700 erzielt, die um TEUR 28 über dem Vorjahr (TEUR 2.672) bleiben. Die Fuhrparkleistungen für die Stadt liegen mit TEUR 2.348 um TEUR 79 über dem Vorjahreswert. Im Wesentlichen sinken in der Werkstatt aufgrund geringerer Kleinreparaturen die Erlöse im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 10 auf TEUR 72. Die Kantine erwirtschaftet Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 279, die aufgrund des letztjährigen Verlustausgleichs durch die teilnehmenden Gesellschaften um TEUR 37 niedriger ausgefallen sind.

Bei den Auftragsarbeiten inkl. der Allgemeinen Reinigung sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 4.945) um TEUR 221 auf TEUR 5.166 gestiegen. Die Umsatzerlöse der Wasserversorgung von TEUR 1.336 erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 142, da mehr Leistungen in den Gemeinden Eitensheim und Großmehring erbracht wurden. Die geringeren Verrechnungen von TV-Befahrung sowie die letztjährige Nachverrechnung aus dem Vertrag für die Betriebsführung der öffentlichen Brunnen sind für die Senkung der Erlöse von TEUR 2.124 auf TEUR 1.927 in den Auftragsarbeiten der Entwässerung verantwortlich. Im Wesentlichen durch das Erdaushubzwischenlager verursacht, steigen in der Abfallwirtschaft die Umsatzerlöse von TEUR 1.353 auf TEUR 1.612. Aufgrund der wieder steigenden Anzahl von Festen und Veranstaltungen konnten in der Straßenreinigung mit TEUR 174 um TEUR 51 höhere Erlöse als im Vorjahr erzielt werden. Die weniger winterlichen Verhältnisse führen in den Auftragsarbeiten des Winterdienstes zu einem Erlös von TEUR 28, der TEUR 21 unter dem Vorjahreswert liegt.

Die **aktivierten Eigenleistungen** wurden dieses Geschäftsjahr wieder anhand des Bearbeitungsstandes der Bauprojekte ermittelt. Sie liegen mit TEUR 746 unter dem Vorjahreswert von TEUR 845. Die aktivierten Eigenleistungen umfassen erbrachte Planungs-, Baukoordinations- und Bauüberwachungsleistungen sowie Leistungen des Erdaushubzwischenlagers, die mit den Investitionen in das Kanal- und Wasserrohrnetz im Zusammenhang stehen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von TEUR 6.241 (Vorjahr TEUR 6.425) betreffen insbesondere die Betriebskostenabrechnung (enthält ab dem 01.01.2022 auch die Verrechnung der Straßensinkkastenreinigung an das Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt) und die Auflösung des Investitionszuschusses der Straßenentwässerung der Stadt Ingolstadt von gesamt TEUR 2.704 (Vorjahr TEUR 2.580). Außerdem ist die Kostenerstattung für die Aufgabenübertragung des Winterdienstes mit TEUR 1.124 (Vorjahr TEUR 1.273), der Straßenreinigung mit

TEUR 1.223 (Vorjahr TEUR 1.281), für den Eigenanteil der Stadt Ingolstadt an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung mit TEUR 170 (Vorjahr TEUR 167) sowie für die Verwertung des Grünabfalls des Gartenamts und die Entleerung der Abfallbehälter in den Naherholungsgebieten und Friedhöfen mit TEUR 367 (Vorjahr TEUR 410) enthalten. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gehen um TEUR 117 auf TEUR 170 zurück (Vorjahr TEUR 287). Erträge aus Zuschüssen sind mit TEUR 289 um TEUR 67 ebenso wie die Entschädigungen und Kostenerstattungen mit TEUR 109 um TEUR 32 höher als im Vorjahr. Aus Anlageverkäufen wurden im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 120) um TEUR 37 niedrigere Erträge von TEUR 83 erzielt.

Der **Materialaufwand** von TEUR 25.018 ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.129 gesunken.

In der Wasserversorgung bleiben die Materialaufwendungen in Höhe von TEUR 6.708 auf Vorjahresniveau (TEUR 6.693). Den höheren Ausgaben für die Instandhaltungen der Hausanschlussleitungen in Höhe von TEUR 1.939 (Vorjahr TEUR 1.799) und für die Energie in Höhe von TEUR 877 (Vorjahr TEUR 786) stehen geringere Aufwendungen für die Instandhaltung der Wasserwerke von TEUR 188 (Vorjahr TEUR 273) und den Versorgungsleitungen von TEUR 1.904 (Vorjahr TEUR 2.042) gegenüber.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden für die Abwasserbeseitigung Materialaufwendungen in Höhe von TEUR 6.494 benötigt, die deutlich geringer als im Vorjahr (TEUR 7.537) ausfallen. Die Differenz im Vergleich zum Vorjahr lässt sich zurückführen auf die Betriebskostenumlage der Zentralkläranlage, die mit TEUR 4.472 um TEUR 611 geringer ausfällt, da geplante Instandsetzungsmaßnahmen wegen fehlender Verfügbarkeit von Materialien und ausführenden Firmen zeitlich verschoben werden mussten. Auch TV-Befahrungen wurden in geringerem Umfang durchgeführt, wodurch sich der Aufwand um TEUR 326 auf TEUR 115 verringert hat. Die sonstigen Betriebskosten belaufen sich auf TEUR 389 und liegen über dem Vorjahreswert von TEUR 280, insbesondere da die Reinigung der Straßensinkkästen für das Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt für das gesamte Stadtgebiet zum 01.01.2022 mit TEUR 154 übernommen wurde.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Materialaufwand in der Abfallwirtschaft um TEUR 481 auf TEUR 5.066 gefallen. Die Entsorgungskosten lagen mit TEUR 4.773 um TEUR 319 unter dem Vorjahreswert. Hierfür sind insbesondere die Wertstoffhöfe mit geringeren Mengen und die Caritas mit gegengerechneten Entsorgungserlösen verantwortlich. Die Aufwendungen für die

Folgelasten der Deponie Fort Hartmann reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 186, da im vergangenen Jahr eine Neubewertung zur Behandlung durchgeführt wurde.

Im Winterdienst fällt der Materialaufwand mit TEUR 417 witterungsbedingt durch geringere Kosten für Salz und Blähschiefer (-TEUR 23) und durch weniger Einsatz- und Vorhaltekosten von Fremdfirmen (- TEUR 111) um TEUR 134 geringer aus als im Vorjahr aus.

Entsprechend der Umsatzerlöse steigt auch der Materialaufwand bei den Auftragsarbeiten inkl. der Straßenreinigungsauftragsarbeiten um TEUR 176 auf TEUR 3.677 an.

Die **Personalkosten** gliedern sich wie folgt:

	TEUR
Löhne und Gehälter	14.290
Soziale Abgaben	
Sozialversicherungsbeiträge	2.827
Berufsgenossenschaftsbeiträge	83
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	1.439
Pensionsrückstellungen	17
Unterstützungen	63

	18.719
	=====

Zum Geschäftsjahresende liegen die Personalkosten mit TEUR 18.719 unter dem Vorjahreswert von TEUR 18.876. Dies beruht insbesondere auf dem niedrigeren Rückstellungszuführungsbedarf für Pensionen und Beihilfen, der sich im Vorjahresvergleich um TEUR 566 auf TEUR 80 reduzierte.

Die Löhne und Gehälter stiegen von TEUR 14.053 auf TEUR 14.290 an. Verantwortlich dafür sind die tarifliche Lohnsteigerung von 1,8 % (ab April) sowie drei zusätzlich beschäftigte Vollzeitkräfte. Damit steigen auch die durchschnittlich beschäftigten Vollzeitkräfte auf 276 an. Die Kosten für die Zusatzversorgung steigen geringfügig um TEUR 15 auf TEUR 1.439 an. Aufwendungen für die Sozialversicherung erhöhen sich bedingt durch höhere Löhne und Gehälter sowie einer höheren Anzahl an Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr von TEUR 2.755 auf TEUR 2.827.

Die grundsätzlich linear vorgenommenen **Abschreibungen** auf das Anlagevermögen sind um TEUR 231 auf TEUR 11.733 gestiegen. Insbesondere in der Verwaltung steigen die Abschreibungen im Wesentlichen durch die Aktivierung des neuen Bürogebäudes, des Onlineportals und des Intranets um TEUR 202 auf TEUR 386 an.

Die durchschnittliche jährliche Abschreibungsquote der anlagenintensiven Bereiche liegt, bezogen auf die Anschaffungskosten, sowohl in der Entwässerung mit 2,1 %, als auch in der Wasserversorgung mit 1,8 % um jeweils 0,1% unter dem Vorjahreswert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 84 auf TEUR 8.023 angestiegen. Sie enthalten mit TEUR 1.053 das unveränderte Straßenbenutzungsentgelt für die Kanäle sowie mit TEUR 1.666 die Konzessionsabgabe der Wasserversorgung, die mengenbedingt um TEUR 29 gestiegen ist.

Weitere bedeutende Positionen betreffen die Verwaltungsdienstleistungen mit TEUR 1.106 (Vorjahr TEUR 1.113), geringere Gebäudemieten und Grundstückspachten von TEUR 1.140 (Vorjahr 1.150), gestiegene EDV-Kosten mit TEUR 1.028 (Vorjahr TEUR 991), Gutachten und Beratungsleistungen mit TEUR 654 (Vorjahr TEUR 490), Versicherungsbeiträge mit TEUR 293 (Vorjahr TEUR 286) sowie Sozialaufwendungen mit TEUR 309 (Vorjahr TEUR 284).

Die **Erträge aus Beteiligungen** belaufen sich auf TEUR 51 (Vorjahr TEUR 2.279). Von der BioIN GmbH wurde im Geschäftsjahr erneut eine Ausschüttung von TEUR 51 vereinnahmt. Im Vorjahr wurde zudem eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2019/20 von der SWI Beteiligungen GmbH von TEUR 2.228 vereinnahmt, die auf begünstigende Sondereffekte bei der SWI Freizeitanlagen beruhte. Der gesellschaftsvertraglich zu leistende **Verlustausgleich** an die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH beläuft sich für das aktuelle Geschäftsjahr auf TEUR 13.395 und liegt damit deutlich um TEUR 4.470 über dem Vorjahr.

Die **Zinsbelastung** von TEUR 1.211 ist im Vergleich zum Vorjahr vor allem durch das um TEUR 6.891 höhere durchschnittliche Kreditvolumen um TEUR 193 gestiegen. Im Vorjahr erfolgte für die Rückstellung für Gebührenüberschüsse die Anpassung an einen marktüblichen Zins rückwirkend bis zum Jahr 2018/19, wodurch TEUR 247 ertragswirksam wurden. Im Berichtsjahr fiel hierfür ein Zinsaufwand von TEUR 7 an. Im Zinsaufwand ist die Aufzinsung der Pensions-, Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen von TEUR 112 (Vorjahr TEUR 122) enthalten.

Der **Jahresverlust** von TEUR 12.664 ergibt sich nach der Berücksichtigung der Steuern auf Einkommen und Ertrag von TEUR 320 sowie der sonstigen Steuern von TEUR 60.

Das Ergebnis des Gebührenhaushaltes der Wasserversorgung Ingolstadt beträgt nach der Rückstellung von TEUR 572 (Vorjahr 573) für Gebührenüberschüsse TEUR 533 (Vorjahr TEUR 489). Die Wasserversorgung Bergheim weist einen Gewinn nach Steuern von TEUR 39 aus (Vorjahr Verlust von TEUR 24).

Unter Berücksichtigung des Aufbaus der Gebührenüberschüsse von TEUR 1.446 (Vorjahr Abbau TEUR 1.262) weist die Entwässerung die Eigenkapitalverzinsung von TEUR 123 (Vorjahr TEUR 126) aus.

Nach Zuführung von TEUR 808 zur Rückstellung für Gebührenüberschüsse weist der Bereich der Abfallbeseitigung ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Im Vorjahr war hierfür eine Auflösung von Gebührenüberschüssen in Höhe von TEUR 108 erforderlich.

Im Gebührenhaushalt der Straßenreinigung ist ein Verlust von TEUR 77 (Vorjahr Verlust TEUR 53) zu verzeichnen.

Der Ergebnisbeitrag aus den Auftragsarbeiten beläuft sich auf TEUR 261 (Vorjahr TEUR 383). Die Hilfsbetriebe Fuhrpark/Werkstätten, Kantine, Mess- und Regeltechnik schließen mit einem Verlust von TEUR 94 (Vorjahr Verlust TEUR 136) ab.

Insgesamt ergibt sich in 2021/22 aus der Geschäftstätigkeit der INKB ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Gewinn von TEUR 785.

Die Einlageverpflichtung bei der SWI Beteiligungen GmbH beläuft sich auf TEUR 13.395. Zudem werden TEUR 54 aufwandswirksam, da bezogene Beratungsleistungen für einen möglichen Anteilserwerb nicht ganz kompensiert werden durch die Verzinsung der von der Stadt Ingolstadt geleisteten Einlagen für den ÖPNV und die Bäder von TEUR 306.

Der Jahresverlust von TEUR 12.664 soll durch die Auflösung der Rücklagen für den ÖPNV und das Sportbad in Höhe von TEUR 552 sowie durch eine Einlage aus dem städtischen Haushalt von TEUR 12.070 gedeckt werden. Der Verlustvortrag erhöht sich um TEUR 42 auf TEUR 303 und stellt die Gebührenunterdeckung der Wasserversorgung Bergheim in Höhe von TEUR 99 und des Gebührenhaushalts der Straßenreinigung mit TEUR 204 dar.

4. Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich um TEUR 17.822 oder rund 5% auf TEUR 369.228.

Das **Anlagevermögen** mit einem Anteil von rund 94 % am Gesamtvermögen stieg um TEUR 16.973 auf TEUR 348.509. Im Wirtschaftsjahr 2021/22 fielen Investitionen von

TEUR 29.639 an, denen Zuschüsse von TEUR 918 und Abschreibungen auf das Anlagevermögen von TEUR 11.733 sowie Anlagenabgänge mit Restwerten von TEUR 15 gegenüberstehen.

54% des Anlagevermögens sind der Sparte Entwässerung und 17% der Sparte Wasserversorgung zuzuordnen. 25% des Anlagevermögens betreffen Finanzanlagen.

Für die Entwässerung wurden Investitionen in Höhe von mit TEUR 13.697 getätigt. Im Wesentlichen wurde in die Erweiterung und Verbesserung der eigenen Kanalanlagen TEUR 12.862 investiert.

Außerdem wurden Investitionen im Bereich der Wasserversorgung mit TEUR 8.473 vorgenommen. Sie betreffen insbesondere das Wasserrohrnetz mit TEUR 5.179, davon mit TEUR 857 Hausanschlüsse. In die Wassergewinnungsanlagen wurden TEUR 1.257 und in den Laborneubau TEUR 1.998 investiert.

Der Fuhrpark investierte insbesondere in vier Müllwägen (davon zwei Wasserstofffahrzeuge) in Höhe von TEUR 1.394. Hierfür wurden Zuschüsse von TEUR 255 gewährt. Für die bestellte wasserstoffbetriebene Kehrmaschine konnten ebenfalls Zuschüsse in Höhe von TEUR 145 vereinnahmt werden, welche die bisherigen Investitionen von TEUR 432 reduzieren. Die Gesamtinvestition in Fahrzeuge lag bei TEUR 3.236.

Ausgehend von dem Gesamtbestand der Anlagen im Bau im Vorjahr von TEUR 26.352 wurden mit Fertigstellung TEUR 13.696 in die abschreibungsfähigen Anlagen umgebucht. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Wirtschaftsjahres bei den im Bau befindliche Maßnahmen von TEUR 10.647 ergibt sich ein Bestand der Anlagen im Bau zum Wirtschaftsjahresende von TEUR 23.302. Bedeutende Projekte sind dabei das Rückhaltebecken am Franziskanerwasser (TEUR 6.671), der Kanalneubau in der Donaufeldstraße (TEUR 2.815) und in der Wagnerwirts-gasse (TEUR 2.813), der Kanalsanierung in der Johannesstraße/ Altstadt (TEUR 876) sowie die Netzersatzanlage im Wasserwerk 4 (TEUR 868 abzüglich der Förderungen von TEUR 233).

Bei der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH wurde eine Einlage von TEUR 1.875 in deren Kapitalrücklage zur Finanzierung deren Einlage bei der Tochtergesellschaft COM-IN Telekommunikations GmbH für den Glasfaserausbau im Stadtgebiet Ingolstadt geleistet.

Das **Umlaufvermögen** ist um TEUR 815 auf TEUR 20.212 angestiegen.

Insgesamt erhöhen sich die Vorräte an Salz, Blähschiefer und Biomülltüten im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 70 auf TEUR 277.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Vorjahr nur um TEUR 490 auf TEUR 19.384 gestiegen. Dabei sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inkl. verbundene Unternehmen und der Stadt Ingolstadt um TEUR 857 auf TEUR 12.198 zurückgegangen. Die Forderungen an verbundene Unternehmen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft sind stichtagsbezogen mit TEUR 6.216 um TEUR 832 höher als im Vorjahr. Die Ertragssteuerrückforderungen sind um TEUR 490 auf TEUR 921 angewachsen, da die Veranlagungen der Jahre 2021 und 2022 noch ausstehen.

Stichtagsbezogen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 256 höhere liquide Mittel von TEUR 552 zu verzeichnen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 506 (Vorjahr TEUR 473) betrifft fällige geleistete Vorauszahlungen, die späteren Aufwand darstellen.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Anfangsstand	Zugang	Auflösung	Einlage	Endstand
Stammkapital	33.000	0	0	0	33.000
Allgemeine Rücklage	92.318	0	-560	1.875	93.632
Bilanzverlust	-5.953	-12.664	560	5.132	-12.925
	119.365	-12.664	0	7.006	113.707

Im Geschäftsjahr hat die Stadt Ingolstadt Einlagen in Höhe von TEUR 1.875 zugeführt, die die Kommunalbetriebe, zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation der COM-IN, an deren Gesellschafterin, die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, geleistet hat. Der Vorjahresverlust von TEUR 5.953 wurde in Höhe von TEUR 5.132 durch eine Einlage der Stadt Ingolstadt sowie durch die abschreibungskonforme Auflösung der Rücklagen für den ÖPNV und das Sportbad in Höhe von TEUR 560 ausgeglichen. Der verbleibende Betrag von TEUR 261 wurde als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen und stellt die kumulierten Gebührenunterdeckung des Vorjahres dar.

Der Jahresverlust 2021/22 von TEUR 12.664 soll durch eine Einlage aus dem Haushalt der Stadt Ingolstadt in Höhe von TEUR 12.070 sowie durch abschreibungskonforme Auflösung der Rücklagen für den ÖPNV und das Sportbad in Höhe von TEUR 552 gedeckt werden. Der

verbleibende Verlust von TEUR 42 wird zusammen mit dem bestehenden Verlustvortrag aus dem Vorjahr von TEUR 261 auf neue Rechnung vorgetragen. Der gesamte Verlustvortrag in Höhe von TEUR 303 stellt die Gebührenunterdeckung der Wasserversorgung Bergheim (TEUR 99) und der Straßenreinigung (TEUR 204) zum Stichtag 30.09.2022 dar. Er wird im Rahmen der Gebührenneukalkulation in den nächsten Jahren ausgeglichen.

Die vereinnahmten Beiträge, Zuwendungen und Kostenerstattungen für Ver- und Entsorgungsanlagen werden als **empfangene Ertragszuschüsse** passiviert. Die Auflösung der Ertragszuschüsse übersteigt die die Zugänge im Geschäftsjahr, sodass die Ertragszuschüsse insgesamt um TEUR 2.146 auf TEUR 93.179 zurückgegangen sind. Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionszuschüsse für den Straßentwässerungsanteil von der Stadt Ingolstadt in Höhe von insgesamt TEUR 877 angefordert, denen erlöswirksame Auflösungen in Höhe von TEUR 1.300 entgegenstehen. Außerdem wurden Beiträge und Kostenerstattungen für Ver- und Entsorgungsanlagen von TEUR 1.362 von den Anschlussnehmern angefordert. Ihnen steht die ertragswirksame Auflösung zugunsten der Umsatzerlöse mit TEUR 3.085 entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagen, für die die Zuschüsse geleistet werden, gegenüber.

Die wirtschaftlichen Eigenmittel von TEUR 214.455 - bestehend aus Eigenkapital (TEUR 113.707), dem geplanten Verlustausgleich durch die Stadt Ingolstadt (TEUR 12.070) zuzüglich 100 % der empfangenen Ertragszuschüsse der Entwässerung (TEUR 78.178) sowie 70 % der empfangenen Ertragszuschüsse der Wasserversorgung (TEUR 10.501) - haben einen Anteil von rund 58 % am Gesamtkapital und decken das Anlagevermögen zu rund 62 %.

Entwicklung der Rückstellungen

in TEUR	Anfangsstand	Anpassung Bilmog	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endstand
Pensionen	5.900	18	0	0	87	6.005
Steuern	219	0	219	0	0	0
Gebührenüberschüsse	6.637	0	0	0	2.736	9.373
Personalverpflichtungen	2.466	0	2.296	0	2.546	2.716
Sonstige	11.923	0	7.964	170	9.995	13.784
Summe	27.145	18	10.479	170	15.364	31.878

Die Personalrückstellungen betreffen neben der Jahressonderzahlung (TEUR 1.027) Urlaub (TEUR 250), Zeitguthaben (TEUR 226), Leistungszulagen (TEUR 250), Altersteilzeit (TEUR 676), Jubiläumszuwendungen (TEUR 221) und noch nicht ausgezahlte Zuschläge (TEUR 66).

Die Rückstellungen für Gebührenüberschüsse betreffen die Bereiche Abfallwirtschaft (TEUR 1.035), die Entwässerung (TEUR 6.857) und die Wasserversorgung Ingolstadt (TEUR 1.481). In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen ausstehende Rechnungen für bezogene Leistungen (TEUR 12.473), Verpflichtungen aus der Deponie Fort Hartmann (TEUR 306) sowie mit TEUR 724 Rückstellungen für Gebührenrückforderungen enthalten.

Bei den **Verbindlichkeiten** ist ein Anstieg um TEUR 20.807 auf TEUR 130.369 zu verzeichnen.

Dabei sind die Kreditverbindlichkeiten zum Stichtag um TEUR 16.377 auf TEUR 110.620 gestiegen, wobei hiervon TEUR 85.429 festverzinslich bei Banken und TEUR 15.352 bei der Stadt Ingolstadt ausgeliehen wurden. Aus ihren Liquiditätsüberschüssen stellten TEUR 9.330 die Zweckverbände MVA und ZKA und TEUR 508 die Tochtergesellschaft BioIN zur Verfügung. Der Anteil der kurzfristig, variabel verzinslichen Kredite liegt am Geschäftsjahresende bei 15 %.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (inkl. verbundene Unternehmen und Stadt Ingolstadt) sind stichtagsbezogen um TEUR 139 auf TEUR 1.343 gesunken.

Die Einlageverpflichtung der Kommunalbetriebe bei der SWI Beteiligungen GmbH von TEUR 13.395 ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 8.925) deutlich gestiegen.

Die Steuerverbindlichkeiten insbesondere aus Umsatzsteuer (einschließlich der Verpflichtung aus der umsatzsteuerlichen Organschaft) sind mit TEUR 4.825 um TEUR 164 höher als im Vorjahr. Die übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sind im Vorjahresvergleich um TEUR 20 auf TEUR 281 angewachsen und betreffen im Wesentlichen Kundenguthaben mit TEUR 177 (Vorjahr TEUR 125).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 93 (Vorjahr TEUR 9) betrifft erhaltende Zahlungen, die späteren Ertrag darstellen.

5. Finanzlage

Aus den im Wirtschaftsjahr 2021/22 getätigten Investitionen von TEUR 29.639, abzüglich der Einzahlungen aus den Abgängen des Anlagevermögens von TEUR 82 und der Zuschüsse von TEUR 918, und dem Verlustausgleich des Vorjahres an die Tochtergesellschaft Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH von TEUR 8.925 ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von TEUR 37.564. Dieser wurde gedeckt durch den Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR 12.197), vereinnahmten Beiträgen und Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse und für Hausanschlüsse sowie Investitionszuschüsse von insgesamt TEUR 2.239 sowie aus einer Einlage der Stadt Ingolstadt von TEUR 1.875. Der verbleibende Finanzbedarf

wurde durch die Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt von TEUR 5.132 sowie durch weitere Kreditaufnahmen von TEUR 16.377 gedeckt. Die liquiden Mittel sind stichtagsbedingt um TEUR 256 gestiegen.

C. Nachhaltigkeitsbericht

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe haben sich den Zielen der Nachhaltigkeitsagenda der Stadt Ingolstadt angeschlossen.

Mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung drückt die internationale Staatengemeinschaft ihre Überzeugung aus, dass sich die globalen Herausforderungen nur gemeinsam lösen lassen. Das Kernstück der Agenda bildet ein Katalog mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDG-Indikatoren“). Der Beitrag der Kommunalbetriebe zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Stadt Ingolstadt wird anhand der relevanten „SDG-Indikatoren“ dargestellt.

Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen

Der von den Ingolstädter Kommunalbetrieben beschäftigte Gewässerschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei der Regenwassereinleitung in die Gewässer bzw. das Grundwasser der Stadt. Er erstellt einen jährlichen Gewässerschutzbericht und teilt dem Benutzer festgestellte Mängel und Maßnahmen zu deren Beseitigung mit.

Auf Antrag der Kommunalbetriebe wurden Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen. Mit einem eigenen Trinkwasserlabor wird die Wasserqualität von den Gewinnungsanlagen bis zum Endverbraucher kontinuierlich überwacht. Durch Forschungs- und Pilotprojekte werden verschiedene Verbesserungsmaßnahmen z.B. durch neuartige Bepflanzungen erprobt und durchgeführt.

Im Rahmen der strategischen Substitution und Schonung von wertvollen Tiefenwasserressourcen werden Trinkwasservorkommen im ersten Grundwasserstockwerk erschlossen. Außerdem wurde vor diesem Hintergrund die erste Betriebswassersatzung Deutschlands von den Kommunalbetrieben für das Baugebiet Etting-Steinbuckl mit Anschluss- und Benutzungszwang erlassen. Förderprogramme für Zisternen und Brunnen sowie die Unterstützung von industrieller Betriebswassernutzung tragen ebenso zur Trinkwasserschonung in Ingolstadt bei. Aktuell wurde ein Umweltpreis zur Schonung der Wasserressourcen und zur Abfallvermeidung ausgelobt.

Auch der Anreiz zur Regenwasserversickerung über die gesplittete Schmutz- und Niederschlagswassergebühr in neuen Baugebieten trägt zur Schonung der Grundwasserreserven bei.

Die Behandlung von Schmutzwasser ohne Regen- oder Fremdwasseranteile in der Zentralkläranlage ist effizienter und sorgt somit für saubereren Wasserrückfluss in die Donau. Alte, ineffiziente Kläranlagen wie in Pettenhofen oder Bergheim wurden zurückgebaut und durch die Ableitung in die Zentralkläranlage oder den Bau einer neuen Kläranlage ersetzt. Die Maßnahmen zur Sanierung der Kanalsysteme erhöhen ebenso die Grundwasserqualität und steigern durch die Reduktion der Fremdwasseranteile die Effizienz der Zentralkläranlage. Mit der Prozesswasserrückführung leisten auch die Kanalspülfahrzeuge der INKB ihren Beitrag zur Wassereinsparung in Ingolstadt.

Keine Armut - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Zur Wiedereingliederung in ein geregeltes Arbeitsleben beschäftigen die Ingolstädter Kommunalbetriebe mit viel sozialem Engagement jeweils befristet Langzeitarbeitslose, Freigänger und Asylbewerber und tragen damit zu einer menschenwürdigen, fair entlohnten Integration dieser Menschen in die Gesellschaft bei. Gleichzeitig senkt dieser Einsatz die Arbeitslosigkeit und steigert damit das Wirtschaftswachstum der Stadt.

Darüber hinaus beschäftigen die Kommunalbetriebe 21 Schwerbehinderte und 9 Gleichgestellte, was einem Anteil von 10% aller Beschäftigten entspricht und integrieren sie so in das Arbeitsleben.

Sämtliche Arbeitsplätze der INKB werden tarifgebunden entlohnt.

Durch die konjunkturunabhängige Finanzierung aus Gebühren tragen die Kommunalbetriebe in konjunkturschwachen Phasen mit den konstant hohen Investitionen in die Infrastruktur zur Stabilisierung im Ingolstädter Wirtschaftsraum bei.

Bezahlbare und saubere Energie

Wie vom Stadtrat der Stadt Ingolstadt beschlossen, haben auch die INKB ihren gesamten Strombezug auf Ökostrom umgestellt. In den kommenden Jahren sollen in Zusammenarbeit mit der Stadt Ingolstadt Dach- und Freiflächen mit Photovoltaik ausgestattet werden.

Daneben produzieren sie im Rahmen einer Public Private Partnership mit der Tochtergesellschaft BioIN Strom aus Biogas. In Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Ingolstadt wurde ein effizienzsteigerndes Projekt bei der Wasserförderung in den Wasserwerken durchgeführt, das jährlich 158.545 kWh Strom einspart.

Nachhaltiger Konsum und Produktion

Die Ausschreibungen der Kommunalbetriebe enthalten ökologische Komponenten zur nachhaltigen Beschaffung im Betrieb. Mit der Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes stellen die Kommunalbetriebe für alle Bürger der Stadt Ingolstadt die nachhaltige Entsorgung der

Abfallprodukte des Konsums sicher. Sie tragen durch attraktive, einfache Sammelsysteme häufig im Holsystem und der entsprechenden Müllgebührenstruktur dazu bei, dass alle Bürger die Mülltrennung einfach und gerne umsetzen. In den Gebrauchtwarenmärkten wird noch Verwendbares für Bedürftige zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt.

Nachhaltige Städte und Gemeinden

Mit der Reinigung der Radwege vor allem auch im Winter leisten die Kommunalbetriebe einen Beitrag zu Förderung der Nutzung von Fahrrädern im Berufs-/Stadtverkehr.

Der ökologisch differenzierte Winterdienst mit weniger Streusalzmengen und dem Einsatz von Sole tragen genauso zu einem nachhaltigen Stadtbild bei wie der platzsparende Einsatz von Unterflurmüllcontainern, die konsequente Stadtreinigung und die ökologische Aufforstung unserer Waldflächen im Stadtgebiet.

Maßnahmen zum Klimaschutz

Auf Wasserwerken und Wasserbehältern wurden Gründächer umgesetzt. Der Papierverbrauch wird durch die zunehmende Umstellung auf digitale Dokumente und Rechnungen in allen Bereichen deutlich reduziert. Für die Bürger wurde ein Online Portal eingerichtet, das Fahrtwege und Papier einspart. Alternative Antriebsformen wie Elektro- oder Wasserstoffantriebe reduzieren die CO₂ Belastung des städtischen Fuhrparks. Bei jeder Ausschreibung wird die seit 02.08.2021 gültige „Clean Vehicles Directive“ umgesetzt sowie die Möglichkeit, bedarfsbezogen Fahrzeuge mit alternativen Antriebsformen zu beschaffen, vorrangig geprüft.

D. Chancen und Risiken

Die Altdeponie Fort Hartmann kann als Ursache für eine Grundwasser- und Bodenverunreinigung mit verschiedensten Schadstoffen betrachtet werden. Die Kommunalbetriebe, als gegenwärtiger Nutzer und zukünftiger Eigentümer des Geländes, tragen 51% der damit verbundenen Kosten. 49% der Kosten werden vom Umweltamt der Stadt Ingolstadt übernommen. In Abstimmung mit dem Umweltamt der Stadt Ingolstadt und dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt werden derzeit weitere Maßnahmen zum Umgang mit den Schadstoffen abgestimmt.

Ein wesentliches Risiko der Abfallwirtschaft liegt in der Entwicklung der Roh- und Betriebsstoffmärkte. Die Entwicklungen haben Auswirkung auf die Erlöse aus den Wertstoffen, auf die Kosten der Entsorgung sowie in Einzelfällen auf den Entsorgungsweg an sich. Obwohl die gesetzgeberischen Aktivitäten die Abfallwirtschaft grundsätzlich stärken und Recycling

insgesamt stärker in den gesellschaftlichen Focus rückt, wirken die negativen wirtschaftlichen Faktoren entgegen.

Um die Stadt Ingolstadt bei der Förderung der Radfahrer zu unterstützen, wurde der Räumplan der Winterfahrradrouten wieder eng mit dem Fahrradbeirat der Stadt abgestimmt. Zur Einsparung von Streumitteln und Einsätzen bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung für die Bürger wird weiterhin mit zwei Räumkehrereinheiten und zwei Solestreuern gearbeitet.

Im Rahmen des Förderprojekts „HyLand“ engagiert sich unser Unternehmen, die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, insbesondere für Nutzfahrzeuge, in Ingolstadt einzuführen. Vom Bundeswirtschaftsministerium wird die Beschaffung von zwei mit Wasserstoff betriebenen Müllfahrzeugen sowie einer mit Wasserstoff betriebenen Kehrmaschine gefördert. Nach Lieferung der Fahrzeuge zum Jahresende 2022 bzw. im Frühjahr 2023 werden sie im realen Einsatz von uns getestet. Die Nutzung kommunaler Fahrzeuge mit derartiger Antriebstechnologie bietet die Chance, die Versorgungsinfrastruktur mit Wasserstofftankstellen und entsprechenden Werkstätten auszuweiten.

Nach Auswertung der Daten des Pilotprojekts „Digitale Wasserzähler“ wurde beschlossen die mechanischen, analogen Wasserzähler im Stadtgebiet gegen elektronische Wasserzähler mit Funkfunktion auszutauschen. Mit den elektronischen Funkwasserzählern investieren die INKB in zukunftsgerichtete, digitale Technik, die eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verbesserung der Versorgungssicherheit in der Sparte Wasser bietet (Hygiene/Rückflusserkennung, Wasserverluste/Leckageerkennung, höhere Genauigkeit, Vorteile bei der Datenerfassung und Verarbeitung). Die ersten digitalen Wasserzähler wurden 2021 eingebaut und zum Jahresabschluss 2021/2022 erstmalig ausgelesen. Nach einem regelmäßigen Austauschzyklus von sechs Jahren werden alle Zähler ausgetauscht sein. Die Erfassung des Zählerstands erfolgt dann im gesamten Stadtgebiet stichtagsgenau über Funkauslesung mit den Müllsammel-fahrzeugen.

Im Jahr 2015 sind die bewilligten Wassermengen überschritten worden. Diese Steigerung hat sich in den Jahren 2016, 2017 und 2018 moderat fortgesetzt. Von einem einmaligen Effekt aufgrund eines niederschlagsarmen Jahres kann nicht mehr ausgegangen werden. Zur Absicherung wurde eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die zusätzliche Entnahme von bis zu 2 Mio. m³ pro Jahr von der Unteren Wasserrechtsbehörde eingeholt.

Die kritische Infrastruktur Wasserversorgung ist im Zuge der Corona Pandemie, des Ukrainekriegs und der Energiekrise in den Fokus gerückt. Um die Versorgungssicherheit im

Ingolstädter Stadtgebiet zu erhöhen, wurde in zwei Wasserwerken eine stationäre Notstromversorgung gebaut, um im Bedarfsfall nicht in einen Nutzungskonflikt der mobilen Aggregate mit anderen Betreibern von systemrelevanter Infrastruktur zu geraten.

Die auf 10% angestiegene Inflationsrate in Deutschland aufgrund der Auswirkungen des Ukrainekriegs und der Energiekrise wirkt sich auch bei den Kommunalbetrieben in Form von deutlichen Kostensteigerungen von Bauleistungen, Ersatzteilen, Materialien und Treibstoffen um bis zu 20% aus. Außerdem sind Lieferengpässe weiterhin zu erwarten. Preissteigerungen wurden in der Wirtschaftsplanung bereits teilweise abgebildet und in die Gebührenneukalkulationen eingerechnet. Wo Lieferengpässe bei Fahrzeugen und Geräten bestehen, werden die Altgeräte repariert, um die Leistung für den Bürger zu erbringen.

Die Zinsänderungsrisiken wurden durch die Verteilung des Kreditvolumens auf kurzfristige Rest- bzw. Laufzeiten der Darlehen (21 %), mittelfristige Laufzeiten der Darlehen (47 %) und langfristige Laufzeiten der Darlehen über 5 Jahre (32 %) sowie durch die abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte gering gehalten. Auf Basis der aktuellen Zinsentwicklung in Deutschland werden die Risiken eines wesentlichen Anstiegs der Zinsen derzeit als hoch eingeschätzt. In den Gebührenkalkulationszeitraum 2022-2026 wurden bereits Zinssteigerungen eingerechnet. Mit den aktuell höher als geplant gebildeten Rückstellungen für Gebührenüberschüsse können zukünftige Zinserhöhungen gedeckt werden.

Trotz der fortdauernden Corona Krise konnte die Ver- und Entsorgung im Stadtgebiet und in den Betriebsführungen der umliegenden Gemeinden während des gesamten Geschäftsjahres störungsfrei gewährleistet werden. Im Verwaltungsbereich nutzten 85% der Mitarbeiter die Möglichkeit des Homeoffice, sodass auch hier alle Arbeiten erledigt werden konnten. Es hat sich gezeigt, dass auch für die Zukunft mobiles Arbeiten in vielen Bereichen für das Unternehmen und die Mitarbeiter vorteilhaft sein kann. Eine entsprechende Dienstvereinbarung wurde abgeschlossen.

Im Rahmen von Kanalbaumaßnahmen bestehen aufgrund von Baufehlern noch Prozessrisiken von 2,9 Mio. EUR.

Sämtliche Prozesse der Kommunalbetriebe werden seit 2010 in einem Betriebshandbuch festgeschrieben und wurden in 2020 zum zweiten Mal nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert, um den hohen Qualitätsstandard sicherzustellen. Die Überwachungsaudits erfolgen jährlich. Ebenso werden alle Datenbewegungen vor dem Hintergrund der Datenschutzgrundverordnung hausintern geprüft und im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nachgeführt.

Die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen wurden im September 2022 über das System OHRIS erneut zertifiziert.

Die steuerlich relevanten Prozesse wurden im Tax Compliance Managementsystem definiert, die Risiken wurden erfasst und entsprechende Kontrollmaßnahmen entwickelt und im Risikomanagementsystem eingebunden. Aktuell befinden wir uns in der Implementierung der risikominimierenden Maßnahmen.

Der dauerhafte Erfolg der Kommunalbetriebe ist insbesondere auf die hohe Qualifizierung seiner Fach- und Führungskräfte und deren Einsatzbereitschaft zurückzuführen. Dennoch werden die Kommunalbetriebe im Personalbereich mit einigen Problemen konfrontiert. Insbesondere die zunehmend älter werdende Belegschaft, die hohe Zahl der leistungsgeminderten Personen und der Fachkräftemangel in einigen Bereichen stellen die Herausforderungen in der Personalwirtschaft dar. Dem begegnen die Kommunalbetriebe mit gezielten internen Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten. Außerdem arbeitet der Arbeitskreis Führungskultur und das Projekt „Gemeinsam in die Zukunft“ an der weiteren Verbesserung der Motivation und Arbeitgeberattraktivität, die wir in regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen und Vorgesetztenbeurteilungen messen.

Für INKB, als Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt, können aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Erhebung kostendeckender Entgelte nach dem Kommunalabgabengesetz wirtschaftliche Risiken weitgehend ausgeschlossen werden.

Liquiditätsrisiken bestehen aus der Notwendigkeit der Finanzierung des Verlustausgleiches an die Tochtergesellschaft Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH. Die Gesellschafterin Stadt Ingolstadt leistet jedes Jahr eine Ausgleichszahlung zur Deckung anteiliger Verluste. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann auch für die nächsten Jahre von dieser Ausgleichszahlung ausgegangen werden.

Die bestehenden Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) des Stadtgebietes Ingolstadt für die Strom- und Gasversorgung liefen am 30. November 2020 aus. Am 18. Oktober 2021 wurde die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH von der Stadt Ingolstadt darüber informiert, dass der Konzessionsausschuss am 4. Oktober 2021 den Beschluss gefasst hat, die Konzessionen für Strom und Gas an die Gesellschaft zu vergeben. Der Mitbewerber hat Rechtsmittel gegen diesen Beschluss eingelegt, die er mittlerweile aber zurückgezogen hat. Somit ist der Vertragsabschluss nun möglich.

Der für den Bereich Energieversorgung bestehende Konsortialvertrag der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR mit der MVV Energie AG wurde Ende 2020 mit Wirkung zum 31.12.2021 gekündigt. Die MVV Energie AG hat der INKB ihre Anteile von 48,4 % am Bereich Energieversorgung zum Ertragswert mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31.12.2021 zum Kauf angeboten. Die INKB muss über die Annahme des Angebots bis Mitte 2023 entscheiden.

E. Prognosebericht

Die Freiflächenstrukturierung im Zusammenhang mit dem Büroneubau in der Hindemithstraße wird umgesetzt. Im Investitionsplan 2022/23 sind hierfür insgesamt 0,3 Mio. EUR vorgesehen.

Die Kommunalbetriebe werden das Grundstück Fort Hartmann kaufen (0,7 Mio. EUR) und planen eine Lagerhalle für die Abfallwirtschaft und den Tiefbautrup zu bauen (2,0 Mio. EUR). Außerdem wird mit dem Bau einer Anlage zur Sanierung der Altlasten der früheren Hausmülldeponie mit entsprechender Photovoltaikanlage zur Energiegewinnung für die Anlage gerechnet (0,5 Mio. EUR).

Um eine nachhaltig gesicherte Ver- und Entsorgung zu gewährleisten, sind Investitionen insbesondere in die Infrastruktur sowie die begleitenden umfangreichen Sanierungsmaßnahmen von insgesamt rund 29,7 Mio. EUR in 2022/23 geplant. Dabei entfallen 15,7 Mio. EUR auf Entsorgungs- und Kanalanlagen, 3,3 Mio. EUR auf die Zentralkläranlage und 8,6 Mio. EUR auf Wassergewinnungs- und Verteilungsanlagen.

Für das Geschäftsjahr 2022/23 erwirtschaften die Kommunalbetriebe einen Überschuss aus den gebührenrechnenden Einheiten und der sonstigen Aufgabenerfüllungen von 0,9 Mio. EUR.

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH erwarten für das Geschäftsjahr 2022/23 bei einem Ergebnisbeitrag von rund 21,9 Mio. EUR aus dem Bereich Energieversorgung und zu tragenden Verlusten aus dem Bereich Freizeit und Verkehr von rund 28,8 Mio. EUR einen Verlust von rund 6,9 Mio. EUR, der bereits gemindert wird durch den realisierten Einmalertrag von rund 7 Mio. EUR aus dem Verkauf einer Teilfläche des Parkplatzes an der Saturn Arena. Ab dem Folgejahr ist mit Verlusten von 12 Mio. EUR mit steigender Tendenz zu rechnen. Weitgehend konstanten Überschüssen aus dem Bereich Energieversorgung stehen

wachsende nicht erlösgedeckte Aufwendungen im Bereich Freizeitanlagen und insbesondere im Bereich ÖPNV gegenüber.

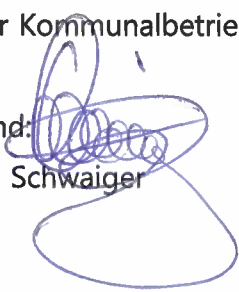
Der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR steht entsprechend der gesellschaftsrechtlichen Vereinbarung bei der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH 51,6 % des Ergebnisses des Bereiches Energieversorgung zu. Soweit dieser Gewinnanteil nicht ausreicht, um die von ihr voll zu tragenden Verluste zu decken, ist sie verpflichtet, den überschießenden Verlust bei der SWI Beteiligungen GmbH auszugleichen. Für das Wirtschaftsjahr 2022/23 ergibt sich daraus voraussichtlich eine Einlageverpflichtung von 14,5 Mio. EUR, die durch den geplanten Grundstücksverkaufsgewinn gemindert ist. In den Folgejahren wird daher ein Anstieg auf knapp 20 Mio. EUR erwartet.

Ingolstadt, 07. November 2022

Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt

Der Vorstand:

Dr. Thomas Schwaiger



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung Bayern (KUV Bay) i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KUV Bay i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KUV Bay i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des § 26 KUV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KUV Bay i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften des § 26 KUV Bay entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Unternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im

Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.


- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 14. November 2022



PKF Fassel
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte


Qualifizierte Signatur
Jahn
Wirtschaftsprüfer


Qualifizierte Signatur
Sommer
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 30. September 2022 (Bilanzsumme EUR 369.227.569,14; Jahresfehlbetrag EUR 12.664.443,59) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt, Ingolstadt.)